

## Protokoll

### 9. Sitzung

**vom Donnerstag, 12. Dezember 2019, 10.00–12.00 und 13.45–16.55 Uhr**

---

|                      |                                                                                                |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abwesend Vormittag:  | Cucè Tania, Erhart Dominique, Schinzel Marc, Schürch Ernst, Winter Etienne                     |
| Abwesend Nachmittag: | Cucè Tania, Dätwyler Martin, Erhart Dominique, Schinzel Marc, Schürch Ernst, Zeller Karl-Heinz |
| Kanzlei:             | Klee Alex                                                                                      |

---

#### Traktanden

|                                                                                                                                                                          |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Begrüssung, Mitteilungen                                                                                                                                              | 352 |
| 2. Zur Traktandenliste                                                                                                                                                   | 354 |
| 3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Regula Waldner                                                                                                               | 354 |
| 4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2023 anstelle der zurückgetretenen Florence Brenzikofer                     | 354 |
| 5. Wahl eines Präsidiums für die Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode ab 1. April 2020 bis 31. März 2022 | 355 |
| 6. Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Ergebnisse des VAGS-Projekts «Raumplanung»                                                                         | 355 |
| 7. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2020                                                                                                  | 357 |
| 8. Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023                                                                                                                                    | 359 |
| 9. Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts an S.T.                                                                                                                        | 390 |
| 10. Petition «Schutz der Prattler Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen»                                                                                         | 391 |
| 11. Teilrevision Personaldekret und Gerichtsorganisationsgesetz (Erstinstanzliche Gerichtspräsidien)                                                                     | 393 |
| 12. Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens Grienmatt in Liestal                                                                                          | 393 |
| 13. Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens in Pratteln                                                                                                   | 395 |
| 14. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Baselland                                                                                                | 396 |
| 15. Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2018                                                                                                          | 397 |
| 16. Fragestunde der Landratssitzung vom 12. Dezember 2019                                                                                                                | 398 |
| 17. Privatisierung des kantonalen Fahrzeugwesens                                                                                                                         | 399 |

Nr. 290

# **1. Begrüssung, Mitteilungen**

2018/939; Protokoll: gs, ak

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst die Anwesenden herzlich zur letzten Sitzung im ablaufenden Jahr.

## – *Glückwünsche*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) darf herzlich zu einem runden Geburtstag gratulieren: Am 4. Dezember ist Saskia Schenker dem 40er-Club beigetreten – alles Gute! *[Applaus]* Am heutigen Donnerstag kann aber auch Ursula Wyss Geburtstag – wenn auch keinen runden – feiern. Herzliche Gratulation! *[Applaus]*

## – *Jahresabschluss-Apéro*

Wie immer findet im Anschluss an die letzte Landratssitzung des Jahres ein Apéro im Foyer statt. Die Mitglieder von Landrat und Regierungsrat, die Mitarbeitenden der Landeskanzlei und die Medienschaffenden sind dazu herzlich eingeladen.

## – *Landratsabend*

Wie mitgeteilt findet der Landratsabend am 16. Januar 2020 statt. Heute läuft die Anmeldefrist ab – wer sich noch nicht angemeldet hat, soll das also schleunigst nachholen.

## – *Eishockey-Match Landrat-EBL*

Vor gut einem Monat wurde die Einladung zum traditionellen Eishockeymatch zwischen den Teams von Landrat und EBL versandt und in der mobilen Sitzungsvorbereitung abgelegt. Der Anlass findet nach der Landratssitzung vom 30. Januar 2020 in Sissach statt. Inzwischen hat sich ein Grundstock an Spielern gefunden. Weitere Spielerinnen und Spieler sind aber nach wie vor willkommen – wie auch Fans, welche die Mannschaft anfeuern. Bei Fragen kann man sich an Martin Karrer wenden.

## – *Todesfall Peter Meier*

In der Nacht auf den letzten Samstag ist alt Kantonsgerichtspräsident Peter Meier im Alter von 75 Jahren in seinem Heim in Lupsingen unerwartet verstorben. Peter Meier hat in seiner ganzen Berufskarriere dem Kanton Basel-Landschaft gedient, dies in verschiedenen Funktionen: zuerst als Bezirksgerichtsschreiber in Arlesheim, dann als Obergerichtsschreiber, und nachher 14 Jahre lang als Generalsekretär der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion. Und zuletzt ist er der erste Kantonsgerichtspräsident gewesen – Peter Meier ist ein geradliniger, rhetorisch brillanter, gewissenhafter und charismatischer Jurist und Staatsdiener gewesen. Auch nach seiner Pensionierung hat er sich weiterhin für die öffentliche Sache eingesetzt, so etwa als Mitglied von Kommissionen oder als Stiftungsratspräsident der Wasserfallen-Bahn. Wir sind in Gedanken bei den Angehörigen und werden Peter Meier ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren. *[Die Mitglieder des Landrats erheben sich für eine Schweigeminute.]*

## – *Präsent des Landratspräsidenten*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) dankt mit einem kleinen Präsent für die gute Zusammenarbeit in seinem ersten halben Präsidialjahr. Es ging kooperativ und speditiv zu und her. Das Präsent ist aber auch eine Art «Vorschusslorbeer» für das nächste halbe Jahr.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Tania Cucè, Dominique Erhart, Marc Schinzel, Ernst Schürch

Vormittag Etienne Winter

Nachmittag Martin Dätwyler, Karl-Heinz Zeller

Regierungsrat Thomas Weber wird die Sitzung um 15.30 Uhr verlassen müssen.

– *Fraktionserklärungen Grüne und SVP*

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, die Fraktion Grüne/EVP wolle ihrer grossen Enttäuschung Ausdruck verleihen über die Dinge, welche die Regierung am vergangenen Dienstag kommunizieren musste. Die Kostenüberschreitung beim Bau des Biozentrums im Umfang von CHF 70 bis 110 Mio. erscheint als so wichtig, dass man dies hier zu Protokoll geben will. Es handelt sich um eine Grössenordnung, wie man sie nicht alle Tage hat. CHF 110 Mio. lassen es auch nicht zu, einfach zur Tagesordnung überzugehen. Das Parlament wird sich fragen müssen, welche Konsequenzen und welche Lehren man aus diesem Fall ziehen kann. Wenn der Vorsteher des Baudepartements Basel-Stadt die Verantwortung für diesen Vorfall übernimmt und dabei sagt, die Komplexität des Projekts sei schuld am Problem, so dürfte dies nur die halbe Wahrheit sein. Weitergehende Fragen stehen im Raum; sie müssen sorgfältig aufgearbeitet werden. Die Universität ist zu wichtig, als dass man nicht die entsprechenden Lehren ziehen müsste. Kurzfristig ist es von zentraler Bedeutung, dass die Universität und ihr Betrieb nicht unter dem Schlamassel leiden. Weitergehend ist aber auch wichtig, dass zukünftige Bauprojekte im Rahmen der Universität neu und anders aufgelegt werden. Der Landrat hat schon vor zwei Jahren, als man die Diskussionen mit Basel-Stadt bereits einmal hatte, gefordert, dass die Governance in Real-Estate- und Bauprojekten der Uni grundsätzlich überdacht wird. Das scheint zwingender denn je. Dass Verwaltungsstellen von Kantonen auf beiden Seiten der Birs in die Bauprojekte hineinregieren oder -reden, scheint langfristig keine tragfähige Lösung. Es stellen sich aber auch grundsätzliche Fragen der Governance im Bereich der Universität. Man denke an die Spitaldiskussion vor etwa fünf Jahren: Der Kanton ist Besteller, Aufsichtsgremium, Schiedsrichter und Mitspieler – alles zur gleichen Zeit. Das wird noch komplizierter in einem Dreiecksverhältnis, in dem zwei Kantone und eine Uni mit verschiedenen Blickwinkeln auf die Thematik schauen. Es ist wichtig, dass man eine Entflechtung hinbekommt. Das Spannungsverhältnis in diesem Dreieck muss vereinfacht werden. Die multiplen Rollen, welche insbesondere die Bildungsdirektoren einnehmen – weswegen sie sich auch etwas in einer Zwangssituation befinden –, müssen überdacht werden. Die Prinzipien der Good Corporate Governance beim Thema Universität scheinen es wert, vertieft angeschaut zu werden. Der Aufruf ist verbunden mit der Hoffnung, dass die Regierung eine proaktive Rolle einnimmt und man sich nicht auf die Schuldfrage konzentriert (das Geld ist im wesentlichen ausgegeben) – man muss wirklich versuchen, etwas aus dem sehr unerfreulichen und enttäuschenden Vorfall zu lernen.

Ohne dass man die Situation detailliert analysiert habe, so sagt **Andi Trüssel** (SVP), ist die Sachlage für die SVP doch äusserst unbefriedigend. Es soll auch nichts beschönigt werden. Vorschnelle Beurteilungen, wie sie teils schon von Politikern hüben und drüben gemacht wurden, haben aber noch nie zu einem vernünftigen Lösungsansatz geführt. Wenn ein Biotechnikum mit 40 unterschiedlichen Labortypen gebaut wird, so sind das 40 Einfamilienhäuser in einem Kubus von 73 Meter Seitenlänge. Das muss man sich vor Augen halten. Der Redner weiss als Projektmanager und Troubleshooter bei ähnlichen Projekten mit ähnlichen Grössenordnungen, wovon er spricht – und bittet darum, eine saubere Analyse zu machen. Man knöpft das Hemd von unten her zu, damit es beim Kragen oben stimmt. Man muss den Dingen auf den Grund gehen. Die kritischen Fragen muss man beim Kreditantrag stellen, wenn man über das Design diskutiert – und nicht erst im Nachhinein. Man kann froh sein, dass die Universität bevorschussen kann, was die Parlamente im Moment nicht bezahlen könnten, weil sie gar nicht in der Lage sind, die Gelder zu sprechen. Sonst hätte man noch mehr KMU, die in Konkurs gehen müssten, weil deren Rechnungen nicht mehr bezahlt werden. Das Biozentrum gehört zur Uni und ist auch dort bilanziert. Die Träger werden zusammen mit der Uni klären müssen, wie man mit den aktivierbaren (oder nicht aktivierbaren)

Mehrkosten umgehen will. Das ist im Bericht an die Finanzkommissionen erwähnt und muss im Globalbudget berücksichtigt werden. – Die Regierung ist um eine saubere Analyse gebeten; vorschnelle Schlüsse hingegen bringen nichts.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

– *Schluss der Sitzung*

Nach der Beratung von Traktandum 17 schliesst Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) den geschäftlichen Teil der Sitzung und kündigt zum traditionellen Jahresabschluss einen Auftritt des Mundharmonika-Trios WEROWAS (Werner Speiser, Rolf Gysin und Walter Leuenberger) an.

*[Die 4 Musikstücke werden mit grossem Applaus verdankt.]*

Der Landratspräsident lädt alle Mitglieder des Landrats und des Regierungsrats, die Mitarbeitenden der Landeskanzlei und die Medienschaffenden herzlich zum Jahresabschluss-Apéro ein. Er wünscht allen besinnliche und frohe Festtage, eine ruhige Zeit zwischen den Jahren und einen guten Rutsch ins Neue Jahr – frei nach Albert Einstein: «Wenn's alte Jahre erfolgreich war, dann freue dich aufs neue. Und war es schlecht, ja dann erst recht.» *[Heiterkeit, Applaus]*

Nr. 291

**2. Zur Traktandenliste**  
2018/940

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

Nr. 292

**3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Regula Waldner**  
2019/766

://: Regula Waldner legt ihr Amtsgelöbnis ab.

Nr. 293

**4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2023 anstelle der zurückgetretenen Florence Brenzikofer**  
2019/767

://: Laura Grazioli wird stillschweigend zum Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2023 gewählt.

Nr. 294

**5. Wahl eines Präsidiums für die Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode ab 1. April 2020 bis 31. März 2022**

2019/681; Protokoll: gs

**Miriam Locher** (SP) sagt, die SP-Fraktion freue sich, Dieter Freiburghaus zur Wahl vorschlagen zu können. Die Fraktionen konnten sich selber schon ein Bild machen. Er ist ein hervorragender Kandidat, sowohl aufgrund der fachlichen Kompetenz als auch aufgrund seiner menschlichen Qualitäten. Die SP ist überzeugt, dass er die Aufgabe mit grossem Engagement und ausgezeichnet erfüllen wird. Er wird darum wärmstens zur Wahl empfohlen.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) stellt fest, dass es keine weiteren Kandidaten gibt und niemand sich gegen eine stille Wahl ausspricht.

://: Dieter Freiburghaus wird in stiller Wahl zum Präsidenten der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode ab 1. April 2020 bis 31. März 2022 gewählt.

Nr. 295

**6. Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Ergebnisse des VAGS-Projekts «Raumplanung»**

2019/99; Protokoll: gs

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP).

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) spricht die Frage von Peter Brodbeck zu § 13d in der letzten Sitzung an. Der Landratskollege hat die dortige Formulierung als nicht gut verständlich erachtet. Aus der Kommission kam dann der Anstoss, dass man nochmals überprüft, ob die Formulierungen gut und richtig sind – man hat sie auch mit den Formulierungen des Raumplanungs- und Baugesetzes verglichen. Bei ähnlichen Passagen hat man klar gesehen, dass die Wiederholungen immer drin sind und man nicht von «es» oder «er» spricht. In diesem Sinn wurden die §§ 13d, e und f entsprechend angepasst. Die Synopse ist in der mobilen Sitzungsvorbereitung. Die rein redaktionellen Änderungen sollen bitte unterstützt werden.

– *Zweite Lesung*

*I.*

§ 13d

Hier liegt wie gehört ein Antrag der BPK zur redaktionellen Präzisierung der Absätze 3 und 4 vor, sagt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP): Am Satzbeginn soll jeweils das Personalpronomen «Es» durch «Das regionale Entwicklungskonzept» ersetzt werden.

://: Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

§ 13e

Auch hier liegt ein Antrag der BPK zur redaktionellen Präzisierung von Absatz 2 vor, wie Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) sagt. Der Absatz soll neu wie folgt lauten: «Im Falle der ganzen oder teilweisen Nichtberücksichtigung der regionalen Entwicklungskonzepte sind die Gründe dazu darzulegen.»

://: Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

§ 13f

Hier liegt ebenfalls ein Antrag der BPK zur redaktionellen Präzisierung von Absatz 3 vor, sagt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP). Der Absatz soll neu wie folgt lauten: «Die Gültigkeit des regionalen Richtplans setzt dessen Erlass durch die Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte aller Gemeinden des Regionalverbands sowie die Genehmigung des Regierungsrats voraus.»

://: Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Auch zu Absatz 4 beantragt die BPK eine kleine, redaktionelle Änderung, wie Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) ausführt: Hier soll das Personalpronomen «Er» durch «Der regionale Richtplan» ersetzt werden.

://: Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

II., III., IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Gesetzesänderung wird mit 79:0 Stimmen zugestimmt.

Das 4/5-Mehr ist damit erreicht, sagt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP). Das Gesetz untersteht nur dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird keine Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Ergebnisse des VAGS-Projekts «Raumplanung»**

vom 12. Dezember 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) vom 8. Januar 1998 wird beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt den Bestimmungen von § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 über das obligatorische und fakultative Referendum.



Nr. 296

## **7. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2020**

2019/712; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Andrea Heger** (EVP) sagt, gemäss dem Weihnachtlied «Alle Jahre wieder» stehe jeweils der Teuerungsausgleich auf der Dezember-Traktandenliste des Landrats. Die für einige im Vergleich zur Privatwirtschaft ungewohnte Entlohnungsmodalität des Kantons mit dem aktuell noch gehandhabten Erfahrungsstufenanstieg innerhalb der Lohnklasse kann zu Verwirrungen mit dem heute zu beschliessenden Teuerungsausgleich führen. Der in der Macht des Landrats stehende und heute zu beschliessende Teuerungsausgleich entspricht der Diskussion um eine generelle Lohnerhöhung. Parallel dazu existiert wie vielerorts noch der Bereich der individuellen Lohnerhöhung. Das wird beim Kanton mit dem zur Privatwirtschaft alternativen Modell der vorgegebenen Stufenanstiege gelebt, wo nach den vorgegebenen Richtlinien individuell ein Lohnzuwachs vergeben wird. Obwohl die individuelle Erhöhung nicht in der Kompetenz des Landrats steht, ist das Wissen darum natürlich trotzdem in die Kommissionsberatung eingeflossen.

Mit dem heutigen Beschluss über den Teuerungsausgleich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, die Lohntabelle im Anhang II des Personaldekrets entsprechend zu ändern und per 1.1.2020 in Kraft zu setzen. Grundlage des Teuerungsausgleichs ist § 49 des Personaldekrets. Nebst den bereits zitierten Inhalten steht darin ebenfalls, dass die Regierung bei ihrem Vorschlag für den Teuerungsausgleich – nebst der Anhörung der Personalverbände – jeweils den Landesindex der Konsumentenpreise, die finanzielle Situation des Kantons und die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld einbeziehen soll. Nach Einbezug all dieser Fakten beantragt der Regierungsrat einen Teuerungsausgleich von 0,5 %. Grund dafür ist unter anderem die massgebliche Teuerung, welche sich für 2019 auf 0,5 % beläuft, und das Bestreben, mit der Gewährung des Teuerungsausgleichs die Kaufkraft zu erhalten. Der beantragte Teuerungsausgleich belastet den Saldo der Erfolgsrechnung des Budgets 2020 mit netto CHF 3,1 Mio.

In der Kommissionsberatung ist – nebst der Präsentation der Regierung – auch eine Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Baselbieter Personalverbände angehört worden. Die Personalverbände fordern zusätzlich zum Ausgleich der 2019 aufgelaufenen Teuerung eine generelle Lohnerhöhung von 2 %. Es wurde damit argumentiert, dass die Kantonsangestellten über 18 Jahre aufgrund der nicht oder verspätet ausgeglichenen Teuerung auf insgesamt über CHF 200 Mio. an Lohn verzichten mussten – obwohl sie die Produktivität gleichzeitig sehr gesteigert und dazu beigetragen haben, dass der Kanton jetzt finanziell wieder besser dasteht. Die gute Arbeit und der grosse Einsatz der Angestellten waren in der Kommission unbestritten. Sie hat für ihren Entscheid einen Vergleich des zu erwartenden Teuerungsausgleichs in den anderen Kantonen und der Privatwirtschaft mit einbezogen. Zudem hat ein Teil der Kommission das Argument vorgebracht, dass nebst dem generellen Teuerungsausgleich von 0,5 % durch den Erfahrungsstufenanstieg eine weitere Lohnerhöhung von durchschnittlich 1 % anfällt. Andererseits wurde auch der Standpunkt vertreten, dass eine Gewährung des Teuerungsausgleichs für den Erhalt der Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Arbeitgebers Kanton Basel-Landschaft notwendig ist.

Das Fazit der Beratung ist, dass die Personalkommission den Antrag des Regierungsrats von 0,5 % einstimmig stützt. Nebst dem Hauptpunkt der Vorlage geht es noch um drei weitere Punkte. Im Rahmen der Verhandlungen zum Teuerungsausgleich ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen über den Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung gekommen. Der Landrat hat mit der im letzten Jahr gewährten Teuerung von 1,4 % beschlossen, dass damit die Teuerung bis zu diesem Punkt ausgeglichen ist. Mit Punkt 2 des Landratsbeschlusses wird auch wieder festgehalten, dass die aufgelaufene Teuerung als ausgeglichen gilt. In Punkt 4 des Landratsbeschlusses ist eine kleine Anpassung ohne inhaltlichen Einfluss erfolgt: Die lange Schlange der Entwicklung des theoretischen Lohn-Index im Anhang II des Personaldekrets wird gekürzt. Somit wird neu ab dem Stand des Index von 2015 weiter gerechnet. Und last but not least ist es gut, dass man auch Traditionen immer wieder hinterfragt. Darum wird mit Punkt 3 des Landratsbeschlusses ein Anliegen der Personalkommission aufgenommen: § 49 Absatz 2 des Personaldekrets soll minim angepasst werden. Zur Berechnung der einzubeziehenden Teuerung respektive zur Ermittlung des Landesindex soll künftig nicht mehr von November bis Oktober, sondern von Oktober bis Septem-

ber – also vor der Erstellung der Vorlage – gerechnet werden.

Die Personalkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, und sie beantragt mit 8:0 Stimmen (ohne Enthaltungen), dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Dekret zum Personalgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Personaldekret*

://: Mit 79:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Dekretsänderung zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 84:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

#### ***betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2020***

*vom 12. Dezember 2019*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Die Erhöhung der Löhne per 1. Januar 2020 gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B und D sowie Ziffer 3 des Personaldekrets um 0,5%.*
- 2. Den Ausgleich der Ansprüche aus aufgelaufener Teuerung und Nominallohnentwicklung per 31. Oktober 2019.*
- 3. Die Änderung von § 49 Absatz 2 des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) per 1. Januar 2020.*
- 4. Die Änderung des theoretischen Lohnindex in Anhang II des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) per 1. Januar 2020.*



Nr. 298

## **8. Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023**

2019/530; Protokoll: gs, bw, mf, mko, ble

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann, der gemäss § 54 Absatz 1 des Landratsgesetzes von Amts wegen an der Beratung des AFP teilnimmt.

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sei der vierte seiner Art, sagt Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP). Neu enthält er eine Langfristplanung über zehn Jahre, mit verschiedenen Themenfeldern und Schwerpunkten, in denen der Regierungsrat neu oder verstärkt aktiv sein will. Die Beiträge der Direktionen zu dieser Langfristplanung sind neu in der Mittelfristplanung erfasst. Im eigentlichen AFP («Zahlenteil») wird die Mittelfristplanung in Form von Projekten und/oder Massnahmen konkretisiert.

Man steht im ersten Jahr einer neuen Amtsperiode. Deshalb legt der Regierungsrat dem Landrat auch das in der Kantonsverfassung erwähnte Regierungsprogramm formell zur Kenntnisnahme vor. Das Regierungsprogramm entspricht den Kapiteln 2–3.

Kurz zu den Eckwerten des AFP, wie ihn der Regierungsrat im September 2019 vorgelegt hat: Der AFP erfüllt die Kriterien der Schuldenbremse. Es gilt aber auch, den Bilanzfehlbetrag aus der Sanierung der BLPK zu beachten, der ausserhalb der Bilanz geführt wird. Konsolidiert wäre das Eigenkapital ansonsten negativ. Trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung wird zudem eine Erhöhung der Nettoverschuldung zur Finanzierung der Investitionen notwendig. Deshalb ist über alle vier Jahre des AFP mit einem negativen Finanzierungssaldo zu rechnen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt für das Budget 2020 bei 74,0 % und steigt bis ins Jahr 2023 auf 91,5 %. Im Budget 2020 ist ein positiver Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 44,4 Mio. vorgesehen. Für die Finanzplanjahre geht der Regierungsrat ebenfalls von einem positiven Gesamtergebnis aus. Gegenüber dem Budget 2019 nehmen der Gesamtaufwand und der Gesamtertrag im Budget 2020 zu. Über alle vier Jahre des AFP gesehen wird gegenüber dem Budget 2020 mit einer weiteren Zunahme des Gesamtaufwands und des Gesamtertrags gerechnet. Es wird aber in keinem der vier Planjahre der ursprünglich vom Regierungsrat angestrebte Überschuss von CHF 60 Mio. erreicht. Der Stellenplan 2020 sieht 4'612 Stellen vor. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um 60 Stellen. Darin enthalten ist der Abbau von 16 Stellen durch die Strategiemassnahmen. Für die Jahre 2021–2023 wird weiterhin mit einem Stellenzuwachs gerechnet. Für 2020 budgetiert der Regierungsrat Nettoinvestitionen von CHF 203,2 Mio. Gemäss Investitionsprogramm 2020–2029 sollen die Nettoinvestitionen pro Jahr durchschnittlich CHF 203 Mio. betragen.

Nun zur Kommissionsberatung: Die Kommission hat die Vorlage an insgesamt drei Sitzungen behandelt. Zuerst wurde die Vorlage ausführlich präsentiert. Dann prüften die Subkommissionen den AFP eingehend und stellten den Direktionen Fragen, welche zuhänden der Kommission schriftlich beantwortet wurden. Daraufhin führte die Kommission ein Hearing mit allen Direktionen, Gerichten und den besonderen kantonalen Behörden durch. An der dritten Sitzung schliesslich beriet die Kommission den AFP sowie die Budget- und AFP-Anträge, wiederum in Anwesenheit der Direktionen, der besonderen kantonalen Behörden und der Gerichte, insoweit Anträge zu diesen eingereicht worden waren. – Eintreten war in der Kommission unbestritten. Alle Fraktionen sprachen dem Regierungsrat und der Verwaltung ihren Dank für die umfassende Arbeit aus. Weiter wurde die hohe Qualität des AFP hervorgehoben. Gewisse Fraktionen gaben in der Kommission an, im AFP den Schwerpunkt Umwelt und Klima zu vermissen. Andere betonten, dass der AFP den zukunftsgerichteten Wechsel von der Entlastungs- zur Entwicklungsstrategie sichtbar mache. Es sei darauf zu achten, dass die Entwicklungsstrategie konstant verfolgt werden könne, man dürfe nicht übermütig werden – dies im Hinblick darauf, dass der Aufwand wie bisher auch in Zukunft deutlich ansteigen wird.

### – Eintretensdebatte

Eintreten sei für die SVP-Fraktion unbestritten, sagt **Dieter Epple** (SVP). Zu den einzelnen Anträgen wird die Fraktion anschliessend separat Stellung nehmen. – Die Budgetsitzung ist in erster Linie eine Zusammenfassung dessen, was der Landrat dem Regierungsrat das Jahr hindurch mit-

gibt. Budgetdiskussionen gehören eigentlich nicht in den Landrat – das ist in den entsprechenden Kommissionen zu besprechen, zu bearbeiten und anschliessend dem Landrat vorzulegen. Der AFP ist ein zeitgemässes Steuerungsinstrument und zeigt grosse Transparenz. Die wichtigsten Zahlen sind bereits genannt worden. Man kann sie im AFP nachlesen. Der heutige Regierungsrat hat es verstanden, das Finanzschiff in ruhigere Gewässer zu manövrieren – was immer das Hauptziel der SVP gewesen ist und auch in Zukunft sein wird. Der Regierungsrat verdient das Vertrauen. Der finanzielle Handlungsspielraum ist auch für die Planjahre wieder vorhanden, sofern ein vernünftiger Umgang mit den Mitteln erfolgt und die Ausgabendisziplin aufrechterhalten wird. Die SVP ist in den vergangenen Jahren vor allem von der linken Seite für die Abbaupolitik – so wurde das genannt – verurteilt worden. Der Erfolg und die schwarzen Zahlen haben der SVP aber recht gegeben. Der Investitionsbedarf wird auch in den Planjahren und darüber hinaus permanent hoch bleiben. Die Umsetzung der Investitionspläne muss besser werden – dies ist nicht nur als Wunsch, sondern als Muss für die Bau- und Umweltschutzdirektion zu sehen. Mit der Annahme der Steuervorlage 17 hat das Volk mit und dank bürgerlicher Vernunft bewiesen und verstanden, worum es geht. Der Standortattraktivität des Baselbiets steht nichts mehr im Weg. Es ist eine sehr gute und planbare Investition in die Zukunft. Steuererhöhungen sind bei der SVP weiterhin kein Thema. Das Klima und die Umwelt sind bei der SVP hingegen immer ein Thema – mit überlappenden und unkontrollierten Anträgen gibt man aber bloss das Geld aus, punkto Zweckmässigkeit bleiben jedoch Fragen offen. Der Regierungsrat wird gefordert sein, die Möglichkeiten vernünftig einzuschätzen und die Strategie entsprechend umzusetzen. Es handelt sich um Steuergelder, die effizient und nachhaltig verwendet werden müssen.

Der Kanton ist gut aufgestellt. Trotzdem dürften gewisse Risiken nicht übersehen werden. Es ist an die Entwicklung der Gesundheits- und der Bildungskosten zu denken; auch an das Thema Umwelt. Die SVP wehrt sich aber auch gegen höhere Abgaben. Und wieso nicht auch die Steuerzahler positiv behandeln und eventuell über eine Steuersenkung nachdenken? Das allergrösste Risiko bleiben aber die anwachsenden Begehrlichkeiten; in erster Linie von der linken Seite. Die vorliegenden Budgetanträge mit Mehrausgaben sind der Beweis. Parteien und Regierung seien gewarnt: Nach Jahren, in denen mühsam Einsparungen erzielt wurden, sollen die gleichen Positionen nicht einfach wieder ausgebaut werden. Es hat sich gezeigt, dass es trotz Kürzungen gereicht hat. Wieso also will man wieder mehr haben als auch schon? Es können nicht alle Bemühungen vergebens gewesen sein. Es handelt sich zudem um Steuergelder. Bevor man gewisse Begehrlichkeiten äussert, ist vielleicht eine Vorabklärung beim zuständigen Regierungsrat sinnvoll. Die SVP dankt dem Finanzdirektor, dem Regierungsrat sowie allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihre Arbeit.

**Pascale Meschberger** (SP) dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung im Namen der Fraktion für die immense Arbeit. Es wurde sehr gute Arbeit geleistet, das anerkennt auch die SP. Man schätzt die Aufstellung des AFP, wie er in den letzten Jahren und auch jetzt wieder gestaltet wurde – mit dem Budget und der Kurzfrist-, Mittelfrist- und Langfristplanung. Es ist sehr wichtig zu sehen, dass der Regierungsrat einen Plan hat für den Kanton. Nur dann kann man beginnen mit der Gestaltung. Das spürt man auch: Eine Entwicklung findet statt – das wird geschätzt. Man muss nicht alles befürworten – aber grundsätzlich ist die Haltung gut. – Man ist froh, dass jetzt schwarze Zahlen geschrieben werden; auch wenn man in den letzten Jahren viel auf die Zähne beißen musste. Das Ziel ist erreicht. Das ist sehr erfreulich. Das Eigenkapital ist auf einem sicheren Stand; man hat Reserven. Das ist ebenfalls gut. Beim Selbstfinanzierungsgrad ist man auf einem guten Weg. Da kommt man langsam ans Ziel.

Im Budget fällt auf, dass extrem viel von Steuern geredet wird und diese einen enormen Platz einnehmen. Davor soll etwas gewarnt werden. Aus Sicht der SP sind die Steuern ein kleiner Teil der Attraktivität des Standorts. Man kann nicht mit Zug konkurrenzieren wollen – das muss man auch nicht. Die Attraktivität des Baselbiets liegt anderswo: Es ist ein flächenmässig kleiner Kanton, er hat wichtige Nachbarn und einen guten Schul- und Bildungsstandort, der unbedingt gestützt werden muss. Das macht die Attraktivität aus. Man hat kurze Wege. Man hat eine schlanke respektive effiziente Verwaltung, bei der die Leute schnell zu Antworten kommen. Nicht zuletzt sind auch familienfreundliche Strukturen wichtig, wenn man private Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anziehen will. Im Budget sind auch bereits grosse Minusbeträge enthalten, etwa für die Steuervorla-

ge 17, die angenommen wurde. Da wird der Regierungsrat darauf behaftet respektive gebeten, dass er in den nächsten Jahren wirklich aufzeigt, welche Auswirkungen diese hat. Man will das wissen – ungeachtet, ob sie positiv oder negativ sind. Und: Man wird genau schauen, was in den kommenden Monaten mit der Einkommens- und Vermögenssteuerrevision kommt. Da ist im Budget – apropos Begehrlichkeiten – bereits ein rechter Abzug hinterlegt.

Grundsätzlich ist man für die Entwicklungsstrategie, wie sie vom Regierungsrat vorgegeben ist. Ein paar Fragen stellen sich aber manchmal doch – etwa mit der Cluster-Bildung. Es ist manchmal etwas naiv zu meinen, die Gebäude müssten in einer globalisierten Welt alle nebeneinanderstehen. Ein kleines Beispiel: Die Studentinnen und Studenten, die in Muttenz sind, studieren eben nicht nur dort – sie sind zwei Tage in Muttenz, einen Tag in Basel und dann noch in Olten. Das ist nicht wirklich nebeneinander. Es soll auch darum gebeten werden, dass der ganze Kanton in irgendeiner Weise berücksichtigt wird. Schliesslich zahlt der ganze Kanton mit in die Standortförderung. Man soll also das Laufental und die Oberbaselbieter Gemeinden nicht vergessen. – Die SP steht hinter dem Investitionsvolumen, das über die nächsten Jahre hochgehalten werden soll. Das ist sehr sinnvoll. Es ist auch erfreulich, dass im Moment wieder mehr in die Bildung und in die Mobilität investiert wird – und auch in Kläranlagen. Insgesamt machen die Strassen natürlich einen grossen Brocken im AFP aus. Das ist immer so – sie kosten wahnsinnig viel. Eine Bemerkung dazu: Es freut die SP, dass inzwischen auch Wert auf den Langsamverkehr gelegt wird. Das soll bitte weiter fortgeführt werden; auf den ganzen Kanton bezogen. Was zu den Investitionen weiter noch zu sagen ist: Es ist gut, dass wieder Personalressourcen in den Planungsabteilungen aufgebaut worden; sodass die Investitionen zeitgerecht umgesetzt werden können. Es ist nur etwas schade, dass dies so spät passiert. Was fehlt – Stefan Degen hat es angesprochen –, sind mehr Posten punkto Umweltschutz. Da ist der Finanzplan noch sehr dürrig; es sind wenig konkrete Projekte drin – und auch erst wenige Gelder. Man wird in der anlaufenden Legislatur Wert auf diesen Aspekt legen. Man bedauert auch, dass das Energiepaket zwar ein Schwerpunkt ist, dafür aber nur CHF 4 Mio. gesprochen wurden. Jeder Franken, den man als Kanton zahlt, hätte zwei Franken aus der CO<sub>2</sub>-Kasse des Bundes zur Folge – was entsprechend ein Vielfaches an Investitionen im Kanton erbracht hätte. Das wäre den KMU zu Gute gekommen – aber auch allen Menschen als Mieterinnen und Mieter und als Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Cyber-Kriminalität. Da musste man sich erst einarbeiten. Man hat gesehen, dass es wichtig ist, dass dies auch kantonale angegangen wird. Es sei dabei vor zu viel Föderalismus gewarnt. Es ist aber grundsätzlich gut, dass etwas geht – es ist ein wichtiges Thema, das viel Fachwissen verlangt.

Zum Abschluss sei gesagt, dass die Budgetanträge berücksichtigt werden: Es sind nicht Begehrlichkeiten, sondern Dinge, bei denen man in den letzten Jahren massiv gespart hat oder wo aktuell gespart werden soll (immer auf dem Buckel jener, die keine Stimme haben im Kanton, aber trotzdem zur Gesellschaft gehören) – dies soll teilweise rückgängig gemacht werden. Es sind kleine Beträge – deswegen kommt man nicht in die roten Zahlen. Insgesamt ist die SP-Fraktion für Eintreten und Annahme der entsprechenden Anträge.

Die Fraktion Grüne/EVP, so sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne), nehme die aktuelle Finanzsituation und auch den AFP für die nächsten drei Jahre und darüber hinaus mit grossem Wohlwollen zur Kenntnis. Man ist glücklich, dass man nach schwierigen und harten Jahren wieder in einer Situation ist, die Gestaltungsspielraum gewährt. Man nimmt auch befriedigt zur Kenntnis, dass nach einer gewissen Anlaufzeit (man schreibt jetzt im dritten Jahr schwarze Zahlen) ein deutliches Momentum bezüglich Nutzung des Gestaltungsspielraums festzustellen ist. Das Investitionsprogramm setzt erste gute Schwerpunkte. – Es soll nicht einfach im Raum stehen gelassen werden, was Dieter Eppele gesagt hat, der mit dem Finger auf die Linke gezeigt hat und ihr den Schwarzen Peter zuschieben wollte. Er ist lange genug im Landrat, um sehr gut zu wissen, dass es zwei Fraktionen waren, die zuerst den Finger auf die schwierige finanzielle Situation gelegt haben – und auch die entsprechenden Massnahmen mitgetragen haben. Auch wenn es um die Rolle des ganzen Landrats beim neuen Finanzhaushaltsgesetz geht, ist es eher gerechtfertigt, auf die gemeinsame Leistung hinzuweisen, bevor man mit dem Finger auf andere zeigt. Vor allem wenn man berücksichtigt, wie Regierung und Parlament in diesen dunklen Zeiten zusammengesetzt waren. Das waren andere Verhältnisse als heute. Dies zur Vervollständigung des Bildes.

Die Schwerpunkte, welche die Grünen/EVP über den grosso modo befriedigenden AFP hinaus setzen wollen, betreffen das Klima. Es kommt zu wenig vor. Man ist gut beraten, insbesondere auf der Investitionsseite gescheite Überlegungen anzustellen. Die Kosten des Klimawandels werden auch uns treffen. Überschwemmungsszenarien werden wahrscheinlicher, Sturmschäden im Wald und auch an Hab und Gut ebenso. Man ist gut beraten, jetzt – in der guten Zeit – Vorsorge zu treffen und entsprechende Investitionen zu tätigen, welche dem Klima und dem Schutz vor dem Klimawandel zu Gute kommen. Das kommt nebenbei auch der lokalen Wirtschaft zu Gute. Das sollte man in den nächsten Jahren auf jeden Fall verstärken.

Die Fraktion Grüne/EVP tritt auf den AFP ein und wird auch zustimmen. Sie wird den meisten der gestellten Anträge zustimmen – nicht ganz allen und nicht ganz einheitlich. In den grossen Linien stimmt der Finanzweg; man soll ihn weiter beschreiten.

Der AFP, sagt **Saskia Schenker** (FDP), habe sich konstant weiterentwickelt. Man ist froh, dass man von der Entlastungs- zur Entwicklungsstrategie kommt. Man hat auch Freude an der Entwicklung des Instruments. Man hat eine Langfristplanung über zehn Jahren. Neu hat man im vorliegenden «Buch» auch eine Benchmark-Analyse – eine Weiterentwicklung, welche die FDP als gut erachtet. Man gratuliert und dankt dem Regierungsrat und seinen Leuten für die Weiterentwicklung des AFP und auch für die Art und Weise, wie das Instrument angewendet wird. Man wird aber in der heutigen Debatte sehen, dass die Art und Weise, wie ein AFP grundsätzlich inhaltlich funktioniert, im Landrat sehr unterschiedlich interpretiert wird. Der AFP ist ein Steuerungsinstrument. Budgetiert wird, was eine inhaltliche Grundlage hat. Mit dem AFP sollen eben nicht laufende Arbeiten überholt werden – man hat heute aber mindestens zwei Budgetanträge, bei denen dies der Fall ist. Das ist schade. Man sollte die inhaltlichen Debatten nicht über den AFP führen – das sollte man über die Geschäfte selber tun. Man wird in der Debatte auch sehen, dass die Anwendung der Indikatoren sehr unterschiedlich erfolgt. Sie sind eigentlich die Steuerungsmöglichkeiten des Landrats: Wenn Indikatoren nicht erreicht werden, werden sie angepasst – darauf folgt eine Anpassung der finanziellen Ressourcen. Wie gesagt: Man wird heute erleben, dass der Landrat wahrscheinlich etwas weniger Steuerungsmöglichkeiten hat, als man vielleicht denkt. Es soll der Debatte nicht vorgegriffen werden – das ist aber, was die FDP leider erwartet.

Zum AFP 2020–2023 selber: Man hat über alle vier Jahre einen positiven Saldo in der Erfolgsrechnung, also Ertragsüberschüsse. Das ist grundsätzlich erfreulich. Man hat ein genug hohes Eigenkapital und damit kann man sagen: Die Schuldenbremse wird eingehalten. Die Schuldenbremse alleine betrifft aber nur die Frage, ob der Kanton auf Kosten seiner Substanz (auf Kosten des Eigenkapitals) lebt. Das ist nicht der Fall, was erfreulich ist. Die Schuldenbremse beantwortet aber nicht die Frage, ob der Kanton verschuldet ist respektive ob er sich weiter verschuldet. Das ist aber genau das, was über die nächsten vier Jahre der Fall ist. Man sieht es als Aufgabe der FDP, darauf aufmerksam zu machen. Die Neuverschuldung wird über die ganzen vier Jahre zunehmen. Man hat es zuvor gehört: Der Selbstfinanzierungsgrad entwickelt sich zwar gegen die 100 %. Man ist aber in keinem Jahr auf 100 %. Man müsste in der der Erfolgsrechnung einen Überschuss von CHF 60 Mio. erzielen, um einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zu erreichen – einen solchen Überschuss erreicht man aber in keinem Jahr. Gleichzeitig ist sogar vorgesehen, dass man im nächsten Jahr nur die Hälfte des Bilanzfehlbetrags der Ausfinanzierung der Pensionskasse abträgt. Dort geht man in die Neuverschuldung – andererseits wird eine bisherige Last nicht ganz abgebaut. Das ist eine grosse Diskrepanz, deren man sich – bei aller Freude über die schwarzen Zahlen – bewusst sein muss. Das heisst: Auf der einen Seite werden die Altlasten nicht konsequent abgebaut, andererseits werden trotzdem neue Lasten für die Zukunft aufgebaut. Und: Man will eine Entwicklungsstrategie, sie ist auch gegeben mit den weiteren hohen Investitionen – aber man muss sich gleichzeitig fragen, ob eine Entwicklungsstrategie wirklich eine Entwicklung ist, wenn man immer noch auf Kosten der Zukunft lebt.

Wenn nachher die Diskussion über die Ertragsseite kommt, ist Folgendes zu sagen. Man hat in den kommenden Jahren weniger Ertrag. Man hat einen Ertragszuwachs von 0,5 % – unter anderem wegen der Steuerreform 17. Das ist eine sehr wichtige Vorlage, die man stark unterstützt hat. Da hat man vorausgeplant. Sie ist finanzierbar – und muss das auch sein. Gleichzeitig darf man sich nicht täuschen lassen: Der Aufwand wächst um 2 %. Man hat ein stärkeres Wachstum des Aufwands als des Ertrags. Auch dessen muss man sich bewusst sein. Darum sagt die FDP: Man



muss immer wieder auf die Aufwandseite schauen. Der Regierungsrat kann dies nicht alleine machen – da ist auch der Landrat in der Pflicht. – Ein Wort schliesslich zur Zunahme der Stellen: Man hat gehört, dass es eine Zunahme von 60 Stellen geben wird; wobei die Abbaumassnahmen, die schon umgesetzt sind, bereits einberechnet sind. Man ist also wirklich im Stellenaufbau. Man hat es in den vergangenen Jahren immerhin geschafft, das Personalwachstum einigermaßen zu bremsen. Es gibt jetzt gute Gründe, warum es mehr Stellen gibt. Einerseits wegen der Investitionsrechnung, die künftig ausgeschöpft werden soll – wenn man schon von einer Entwicklungsstrategie spricht. Man muss aber trotzdem festhalten: Man ist auch dort in einem starken Wachstum mit plus 60 Stellen.

Insgesamt: Man hat schwarze Zahlen im Ergebnis, was sich fortsetzt. Die FDP-Fraktion hält aber fest, dass eine Entwicklungsstrategie nicht heisst, dass man auf Kosten der künftigen Generationen leben sollte – das heisst eben auch, so die Meinung, dass man den Bilanzfehlbetrag so rasch als möglich abbaut – aber nie langsamer als möglich. Auch muss man schauen, dass man immer genügend Überschuss in der Erfolgsrechnung hat, damit es nicht zusätzlich zu einer Neuverschuldung kommt. Der Trend im AFP stimmt – das Votum sollte aber auch aufzeigen: Es ist ein Trend, man ist aber noch nicht am Ziel angekommen. Man dankt dem Regierungsrat für seine gute Arbeit. Man will ihn wie auch das Parlament weiter in die Pflicht nehmen. – Die FDP-Fraktion wird auf den AFP eintreten und ihm zustimmen.

**Franz Meyer** (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion trete gerne auf die Vorlage ein. Die Finanzen sind wieder im Lot, aber man muss vorsichtig sein. Weiterhin sind grosse Begehrlichkeiten vorhanden. Seit über neun Jahren darf der Redner im Landrat tätig sein. Eine solch gute Budgetvorlage wie dieses Jahr gab es zweifellos aber nie. Der AFP 2020–2023 zeigt für jedes Themenfeld eine Benchmarkanalyse, eine Vision, Perspektiven und Herausforderungen und die strategische Stossrichtung des Regierungsrats auf. Dafür möchte die CVP/glp-Fraktion dem Finanzdirektor, dem Gesamtregierungsrat und der Verwaltung danken. Der AFP widerspiegelt eine tolle Arbeit und ist ein super Instrument.

Über die Budgetanträge hat die Fraktion lange diskutiert. Die CVP/glp-Fraktion wird grossmehrheitlich den Anträgen der Finanzkommission folgen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt für die positive Aufnahme des Aufgaben- und Finanzplans. Auch der Regierungsrat ist einerseits über das formelle Auftreten, andererseits über das Erreichen der Ziele und Resultate erfreut. Der AFP stellt einen ganz wichtigen Schritt dar. Darin ist nun eine Transparenz vorhanden, die in dieser Klarheit noch nie vorhanden war. Es gibt eine Jahres-, eine Mittelfrist-, also eine Budget- und eine Finanzplanung, die auf drei Jahre ausgelegt ist. Alles ist aus einem Guss und in sich logisch mit klaren Zielsetzungen gemessen an Benchmarks abgeleitet. Der Finanzdirektor dankt der Verwaltung für die intensive Mitarbeit.

Der Regierungsrat dankt für die konstruktiven Voten zu den Zielsetzungen. Die finanzielle Situation ist in Ordnung. Wenn der Landrat nun aber davon ausgeht, einen euphorischen Finanzdirektor vor sich zu haben, dann ist dies übertrieben. Es wurde zu Recht gesagt, dass beim Selbstfinanzierungsgrad noch Probleme bestehen. Eine Neuverschuldung von CHF 142 Mio. wird es geben. Das Ziel ist klar, in der Finanzierungsrechnung einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zu erreichen. Da geht es um Bruttoinvestitionen versus Nettoinvestitionen. Der Regierungsrat hat sich allerdings nie zum Ziel gesetzt, bei den Investitionen auf die Bremse zu treten. Der Regierungsrat war aber ein Stück weit bereit, einen Dämpfer beim Selbstfinanzierungsgrad in Kauf zu nehmen, um bei den Investitionen nicht allzu sehr stoppen zu müssen. Dass bei den Investitionen noch ein Zacken zugelegt werden soll, zeigt sich dadurch, dass der Regierungsrat seinen Handlungsfreiraum neu nutzen möchte, um sicherzustellen, dass mehr Investitionen tatsächlich realisiert werden können. Bereits jetzt wird der Wunschzettel mathematisch nach unten korrigiert, weil bekannt ist, dass nie alle Massnahmen so umgesetzt werden können. Es ist zu hoffen, dass durch die Aufstockung der Stellenprozente in den Hoch- und Tiefbauabteilungen Investitionen vermehrt realisiert werden können. Das hat aber eine Auswirkung auf den Selbstfinanzierungsgrad, was nicht Ziel des Regierungsrats ist.

Der Regierungsrat wird weiterhin mit Augenmass und Verantwortungsbewusstsein am AFP arbeiten. Die Ziele sind klar. Jährlich CHF 60 Mio. Überschuss bräuchte es. Der Finanzdirektor verweist

auf die Tabelle auf Seite 43 im AFP, wo das Schema erklärt wird.

Der finanzielle Spielraum wurde jetzt vorsichtig genutzt. Das eine sind die Investitionen. Das andere betrifft die Thematik Bildung. Der Landrat erkannte dankenswerterweise, dass die Leistungszüge A und E gestärkt werden sollen und ein Zeichen gesetzt werden soll. Glücklicherweise gibt es im Baselbiet viele Kinder, was dazu führt, dass mehr Klassen geführt werden müssen. Das ist ein wichtiger Bestandteil des zunehmenden Personalbestands. Das Wachstum ist insofern erklärbar. Dasselbe gilt für das Thema Cybercrime. Der heutige Baudirektor setzte sich intensiv für respektive – je nach Sichtweise – gegen dieses Thema ein. Die unerlaubten Handlungen verschieben sich immer mehr von der Strasse ins Internet, was den Aufbau von Kapazitäten bedingt, um Fälle von Internetbetrug oder Internetdiebstahl ahnden zu können. Hier möchte man sich verstärken. Nach heftigen Diskussionen wurde das Thema zu einem Haupthandlungsfeld des Regierungsrats erklärt.

Der Finanzdirektor wurde in Bezug auf Umweltschutz von den Voten überrascht. Klar, Umweltschutz ist ein Thema, das aktuell weit oben auf der Traktandenliste steht. Ganz untätig ist der Regierungsrat hier aber auch nicht. Immerhin sind das Energiepaket und das Förderprogramm im AFP enthalten. In der Langfristplanung sind zudem weitere Ziele vorhanden, die Klimaaspekte berücksichtigen.

Summa summarum ist auch der Regierungsrat sehr zufrieden mit dem AFP und wird mit Vorsicht in die Zukunft schreiten. Der Regierungsrat meint es aber ernst damit, von der Entlastungs- zur Entwicklungsstrategie zu kommen. Aus diesem Grund werden gewisse Risiken in Kauf genommen, nicht pure Mathematik betrieben und ab und an Kompromisse eingegangen. Dies alles, ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren: der Abbau des Bilanzfehlbetrags und die Vermeidung einer Neuverschuldung, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % bedingt. Noch einmal für das Protokoll: Der Regierungsrat ist sich einig, dass nicht mehr ausgegeben werden soll, als eingenommen wird.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Aufgaben- und Finanzplan*

### **Einleitende Kapitel (S. 9–86)**

Keine Wortmeldungen zu den einleitenden Kapiteln.

### **Kapitel besondere kantonale Behörden (S. 90–103)**

*Budgetantrag 2019-530\_01 der Geschäftsleitung des Landrats (Peter Riebli): Beizug einer externen Fachperson zur Überprüfung des Wahlrechts*

*Antrag Finanzkommission: Annahme (13:0 Stimmen)*

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) informiert, der Antrag habe in der Kommission zu keinen Diskussionen geführt.

://: Dem Budgetantrag 2019-530\_01 wird mit 85:0 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Wortmeldungen zu den besonderen kantonalen Behörden.

### **Kapitel Finanz- und Kirchendirektion (S. 106–141)**

*Budgetantrag 2019-530\_02 der FDP-Fraktion (Stefan Degen): Beibehaltung der Stetigkeit auch beim Abbau des Bilanzfehlbetrages*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:6 Stimmen)*

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) berichtet, der Antrag sei in der Kommission damit begründet worden, dass bei der Abtragung des Bilanzfehlbetrags Stetigkeit herrschen solle in dem Sinne, dass jährlich mindestens eine lineare Tranche à CHF 55,5 Mio. und bei entsprechenden finanziellen Möglichkeiten auch mehr abbezahlt wird. Weiter wurde argumentiert, in der Erfolgs-

rechnung würde immer noch ein Plus resultieren, wenn eine ganze lineare Tranche zur Abtragung vorgesehen würde.

Die Finanz- und Kirchendirektion hielt dagegen fest, dass sich der Kanton aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse bereits drei Jahrestanchen im Vorsprung befinde. Der Regierungsrat wolle keine ganze lineare Tranche vorsehen, um die Erfolgsrechnung einmalig zu entlasten.

**Saskia Schenker** (FDP) vertritt als Fraktionssprecherin Stefan Degen, der gerade eine andere Funktion innehat. Es besteht ein Bilanzfehlbetrag, der abgetragen werden muss. Es wurde immer gesagt, dass die jährliche Abtragungstranche CHF 55,5 Mio. beträgt. Dieser Betrag ist sakrosankt, unabhängig davon, ob in den letzten Jahren doppelte Tranchen abgetragen werden konnten. Die Pflicht des Landrats und des Regierungsrats ist, diesen Bilanzfehlbetrag so schnell als möglich abzutragen. Schliesslich muss dieser jedes Jahr konstant als ausserordentlicher Aufwand einberechnet werden. Es wurde gesagt, der Regierungsrat wolle den finanziellen Handlungsspielraum im nächsten Jahr vergrössern und einmalig nur CHF 27 Mio. abtragen. Die FDP-Fraktion möchte aber keine Ausnahmen zulassen. Faktisch besteht eben der finanzielle Handlungsspielraum nicht, weil der Kanton damals mit der Ausfinanzierung der BLPK eine Verpflichtung einging. Das muss man nun auch durchziehen. Mit einer Abtragung von nur CHF 27 Mio. erreicht man eine Erfolgsrechnung mit einem Plus von etwa CHF 40 Mio. Davon müssten noch CHF 28,5 Mio. abgezogen werden, würde der Antrag von Stefan Degen angenommen. Das bedeutet aber, dass man sich immer noch in den schwarzen Zahlen bewegen würde. Ja, damit wird die Neuverschuldung erhöht. Erst ein Ergebnis von mindestens CHF 60 Mio. würde eine Neuverschuldung verhindern. Das Argument, den Bilanzfehlbetrag nicht komplett abzutragen, um einer Neuverschuldung zu entgehen, ist nicht schlüssig, denn die Neuverschuldung findet so oder so statt, bei einem maximalen Plus von CHF 40 Mio. Genau das möchte die FDP aufzeigen. Es besteht die Pflicht, die schwarzen Zahlen mit dem gesamten Bild zu erreichen, also inklusive den CHF 55,5 Mio. Das korrekte Vorgehen ist, Konstanz zu wahren. Das ist die Pflicht gegenüber künftigen Generationen.

**Urs Kaufmann** (SP) meint, es gehe hier um eine buchhalterische Frage. Es gibt zwei wesentliche Werte in der Bilanz: Das Eigenkapital, und der Bilanzfehlbetrag, der heute etwa noch CHF 800 Mio. beträgt. Wichtig ist für den Kanton, beides anzuschauen: Das positiv Dargestellte, das Eigenkapital und das negativ Dargestellte, die Schulden. Beide Wege führen zum selben Ziel: Zählt man beides zusammen, erhält man dasselbe Resultat. Der Regierungsrat möchte ein höheres Plus bei der Jahresrechnung ausweisen und mehr Eigenkapital bilden. Stefan Degen möchte weniger beim Eigenkapital machen, dafür das Minus stärker abbauen. Per Saldo ist das aber dasselbe. Es handelt sich also um reine Kosmetik. Der einzige Unterschied: Die Variante des Regierungsrats sieht für den Finanzdirektor etwas schöner aus. Nach längerer Diskussion kam die SP-Fraktion zum Schluss, dem Regierungsrat diesen Handlungsspielraum geben zu wollen. Der Antrag wird deshalb grossmehrheitlich abgelehnt.

**Dieter Eppe** (SVP) dankt Urs Kaufmann. Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat ebenfalls. Sie vertraut ihm und hat Verständnis für dieses buchhalterische Vorgehen, das den Druck von der Erfolgsrechnung nimmt. Der Regierungsrat bewies in den vergangenen Jahren, dass auch zusätzliche Amortisationen vorgenommen werden, wenn es buchhalterisch möglich ist.

**Werner Hotz** (EVP) fasst die Voten zusammen: Soll die Leine des Regierungsrats etwas länger oder kürzer gestaltet werden? Klar ist, der Regierungsrat ist im Lead und in der Verantwortung. Die Grüne/EVP-Fraktion möchte dem Regierungsrat diesen Freiraum geben. Finanzdirektor Anton Lauber hat vorhin gesagt, er werde mit Augenmass und Verantwortungsbewusstsein vorgehen. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt den Antrag grossmehrheitlich ab.

**Franz Meyer** (CVP) wiederholt: Es handelt sich um eine reine Buchhaltungsfrage. Die CVP/glp-Fraktion ist der Ansicht, dabei handle es sich um operatives Finanzmanagement. Der Regierungsrat soll diesen Gestaltungsspielraum erhalten, wie er vor Kurzem mit der finanzpolitischen Reserve auch für die Gemeinden geschaffen wurde. Die CVP/glp-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab.



**Christof Hiltmann** (FDP) verweist auf den in der Finanzindustrie gebräuchlichen Ausdruck True-and-Fair. Dabei handelt es sich um einen Buchhaltungsgrundsatz, damit diejenigen, welche sich mit einer Organisation beschäftigen, deren reales Bild vermittelt bekommen. Er bedeutet, dass die Zustände so abgebildet werden sollen, wie sie grundsätzlich sind. Es soll nicht irgendwelche Akrobatik betrieben werden, um Aussagen zu verändern. Die erwähnten Gemeinden sind ein gutes Beispiel: Im kürzlich behandelten Vorstoss wurde den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, irgendwelche Konstrukte zu schaffen, wo sie «Kässeli» bilden und Vorfinanzierungen abbilden können. Das ist gut und recht. Hier geht es aber um den Handlungsspielraum des Regierungsrats. Der Redner versteht es nicht. Es ist ein historisch gewachsener Bilanzfehlbetrag vorhanden, der von Landrat und Regierungsrat mitverschuldet wurde. Dieser belastet die kommenden Generationen. Hier im Saal wurde gesagt, der Fehlbetrag werde – nach Möglichkeit – ständig abgebaut. Diese Verpflichtung ist einzuhalten. In guten Zeiten wird mehr als linear abgeschrieben, in weniger guten Zeiten erfolgt einfach die lineare Abschreibung. Im nächsten Jahr wird laut Planung ein Überschuss ausgewiesen. Damit daraus nicht ein kleiner Überschuss wird, soll die Abtragungstranche reduziert werden. Was soll das? Es geht nicht um den Handlungsspielraum des Regierungsrats. Es ist ein Hinweis an das Parlament, dass dessen Handlungsspielraum nicht so gross ist, wenn eine lineare Abschreibung erfolgt. Der Votant richtet sich an die Ratsrechte: Kaum wird es ein wenig kritisch, weicht man vom Weg ab, der ursprünglich besagte, dass nicht unendlich Mittel vorhanden sind. Und dies nur, damit die Rechnung etwas besser aussieht. Das Bild der Rechnung ist dem Redner herzlich egal. Es geht ihm um die Message: Diese würde besagen, dass man nicht so stark auf die Finanzen schauen müsse. Stimmt man dem Antrag nicht zu, betreibt man Schlawmeierei. Beim Bilanzfehlbetrag handelt es sich um eine Verpflichtung, die es zu bereinigen gilt. Dies muss man ernst nehmen. Beim Cash verändert sich nichts, aber die Message ist die richtige, wenn an der linearen Tranche festgehalten wird und ein weniger grosses Plus im nächsten Jahr die Folge ist, weshalb der Landrat bei den Aufgaben nicht überborden darf.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist für True-and-Fair sofort zu haben. Aber dann muss es konsequent angewendet werden. Dann müssen auch der Net Asset Value oder das Eigenmittel der Beteiligungen verbucht werden. Aus der Verschuldung würde damit sehr schnell ein Nettovermögen entstehen. Man denke allein an die CHF 2,5 Mrd., die in der BLKB parkiert sind.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) konnten die starken Worte nicht überzeugen. Klaus Kirchmayr brachte es auf den Punkt: True-and-Fair ist immer relativ. Jeder hat das Gefühl, dass er True-and-Fair für einen Punkt anwenden müsse und dass alles andere untrue oder unfair sei. Da kann man ewig diskutieren. Der AFP umfasst vier Jahre. Der Regierungsrat schaut auf die Periode und nicht mehr auf das Jahr. Es wird nicht mehr an einem Budget oder einem einzelnen Finanzplanjahr herumgeflickt. Der Finanzdirektor wehrt sich vehement gegen eine solche Unterstellung. Das ist doch ein Witz und alte Schule. Das gibt es nicht mehr. Im Finanzhaushaltsgesetz wird sogar eine Periode von acht Jahren erwähnt: vier Jahre rückwärts und vier Jahre vorwärts. Betrachtet man die Periode, kann man sich auch Schlagworte sparen.

Zur Historie: Was führte dazu, dass die Diskussion heute geführt wird? Es ging um die Spitalfusion. Wäre die Spitalfusion angenommen worden, hätte der Kanton Anrecht auf eine Wertberichtigung in Höhe von CHF 28,5 Mio. Gemäss True-und-Fair wurde dieser Betrag in die Finanzplanung 2020 eingestellt und der Finanzdirektor freute sich über den zusätzlichen Betrag. Bekanntlich kam es nicht zur Fusion. War die Annahme also doch nicht True-and-Fair? Das sind doch einfach Spinnereien. Noch einmal: Der Regierungsrat setzte die CHF 28,5 Mio. ins Verhältnis zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags. Wieso? Es ist nicht finanzierungsrelevant und hat überhaupt keinen Einfluss auf die Schuldenentwicklung im Kanton. Die guten Seelen des Finanzdirektors sitzen auf der Zuschauertribüne und würden jeden Satz unterschreiben. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat auch kein schlechtes Gewissen. Es ist gut und richtig, was er machen möchte. Selbstverständlich war auch ein Ziel, die Erfolgsrechnung nicht übermässig zu belasten und den tatsächlichen Handlungsspielraum – trotz der aktuellen Verschuldungslage – zeigen zu können. Aber auch hier stellt sich die Frage, was True-and-Fair ist. Geht es darum, das vorhandene Geld zu verstecken und sich schlechter zu machen, als man ist? Das ist immer eine Frage des politischen Standpunkts und der politischen Ziele.

Vorhin wurde im Zusammenhang mit den Gemeinden ein «Kässeli» erwähnt. Weit gefehlt! «Kässeli» gibt es keine mehr. Hier geht es um einen einfachen, buchhalterischen Vorgang, wie es Urs Kaufmann gut erklärt hat.

§ 7 des Finanzhaushaltsgesetzes hält fest, dass der Bilanzfehlbetrag innerhalb von 20 Jahren abgetragen sein muss. Daran arbeitet man. 2017 wurde bereits begonnen, obwohl man dies erst im Jahr 2018 hätte tun müssen. 2017 und 2018 wurden gar doppelte Tranchen abbezahlt. Der Finanzdirektor darf sagen, dass auch die Rechnung 2019 besser aussieht, als budgetiert. Mit anderen Worten: Vorsicht bei True-and-Fair. 2017 budgetierte man schlechter, 2018 ebenso und 2019 war man auch vorsichtig. Hier noch die Zahlen: Budget 2017 CHF -23,1 Mio. / Rechnung operatives Ergebnis CHF 174,4 Mio. Was machte man? Man schrieb CHF 111 Mio. ab, damit dieser Betrag möglichst klein aussieht. Das kann man so sehen. Aus Sicht des Regierungsrats wollte man den Bilanzfehlbetrag dann stärker abtragen, wenn es dem Kanton gut geht. Auch 2018 wurden CHF 111 Mio. des Bilanzfehlbetrags abbezahlt. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 3 Mio., das operative Ergebnis schloss jedoch mit CHF 166,6 Mio. ab. Der Kanton ist immer sehr vorsichtig bei der Budgetierung und arbeitet streng nach den neuen Finanzinstrumenten. Damit ist man gut aufgestellt. Was zeigt das alles? Es gibt kein absolutes True-and-Fair. Wichtig ist, die bestehenden Handlungsfreiheiten mit Augenmass wahrzunehmen. Das wird gemacht, indem jetzt einmal eine halbe Tranche des Bilanzfehlbetrags abgeschrieben wird. Diesmal ist dies aber nicht finanzierungsrelevant. Andernfalls hätte man dies wohl auch nicht gemacht. § 7 des Finanzhaushaltsgesetzes wurde in der Finanzkommission und im Landrat intensiv diskutiert. Man ging nie davon aus, dass eine lineare Abtragung erfolgen muss. Wenn die Möglichkeit besteht, soll der Regierungsrat in guten Jahren doppelte Tranchen abtragen, in schwierigeren Jahren soll er aber die Möglichkeit haben, weniger abzutragen. Da man nach wie vor drei respektive dann vier Tranchen im Voraus ist und auch in den kommenden Jahren jeweils CHF 55,5 Mio. eingestellt sind, hält der Regierungsrat diesen Ansatz für vertretbar. Ja, der Kanton befindet sich auf dem Weg der finanziellen Besserung, von der Entlastungs- zur Entwicklungsstrategie und auch hin zur Betrachtung einer Periode im AFP.

//: Der Budgetantrag 2019-530\_02 wird mit 60:25 Stimmen abgelehnt.

*Budgetantrag 2019-530\_03 der SP-Fraktion (Bianca Maag-Streit): Wiederaufnahme des Beitrages an die Anlaufstelle Baselland*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:6 Stimmen)*

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) berichtet, für den Antrag sei in der Kommission das Argument vorgebracht worden, keine andere Stelle im Kanton könne im Asylrecht Beratungsleistungen erbringen, wie es die Anlaufstelle tue. Es brauche sie weiterhin, bis keine Fälle mehr vorhanden sind, die nach dem alten Asylrecht laufen (d. h. vor Februar 2019 eingereist sind), und alle Asylsuchenden via Bundeszentren ins Asylverfahren kommen.

Die Finanz- und Kirchendirektion hielt dagegen fest, der Kanton habe die Leistung früher erbracht, bis sie der Landrat strich. Der Regierungsrat sei der Meinung, der Kanton müsse dafür nicht wieder Gelder sprechen, weil eine allgemeine Rechtsberatung keine gesetzliche Aufgabe des Kantons sei. Rechtsberatung und Rechtssicherheit seien durch den Bund gewährleistet.

**Bianca Maag** (SP) bittet den Landrat im Namen der SP-Fraktion, den Antrag anzunehmen. Die Anlaufstelle Baselland ist die einzige Beratungsstelle im Kanton, die asylrechtliche Beratung anbietet. Das bedeutet, dass es keine andere Beratungsstelle gibt, die so kompetente Beratungen zu einem derart komplexen Thema wie dem Asylrecht durchführt. Die Anlaufstelle Baselland berät nicht nur Betroffene, sondern auch viele Gemeinden, die verschiedenen Sozialdienste, beispielsweise auch die psychiatrische Klinik und kirchliche Institutionen. Der Ausländerdienst berät nicht zu asylrechtlichen Themen, sondern verweist die Betroffenen an die Anlaufstelle Baselland. Es besteht eine enge und gute Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Migration und Bürgerrecht. Die Anlaufstelle Baselland hat mit dem Amt für Migration und Bürgerrecht eine Abmachung, dass besonders verletzbare Personen (Kranke, Familien, alleinstehende Frauen), die von der Ausschaffung bedroht sind, an sie gewiesen werden, um sie zusätzlich zu unterstützen. Das Amt

für Migration würde einen wichtigen Partner verlieren, gäbe es die Anlaufstelle Baselland nicht mehr. Sie berät nicht nur Asylsuchende im laufenden Verfahren, sondern auch Personen, die bereits eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Dabei geht es um Fragen wie Familiennachzug, Familienzusammenführung, Heirat, Identitätsfeststellung, Kantonswechsel, etc. Die Anlaufstelle verfügt über langjährige und grosse Erfahrung. Sie leistet durch Information auch eine wichtige Integrationsarbeit. Personen, die neu aus dem Ausland zuziehen, brauchen oft Unterstützung, um sich im System zurechtzufinden. Die Anlaufstelle erklärt, unterstützt und vermittelt in alltagsrelevanten Fragen.

Der Regierungsrat schreibt als Begründung seiner Ablehnung, dass der Bund für die Asylsuchenden, die dem Kanton im erweiterten Verfahren zugewiesen werden, die Kosten für die Rechtsberatung bis zum rechtskräftigen Entscheid übernehme. Das stimmt so nicht. Die Anlaufstelle erhält pro zugewiesene Person eine Pauschale in der Höhe von CHF 445.–. Damit sollen drei Verfahrensschritte unabhängig vom tatsächlichen Aufwand abgegolten sein: Begleitung an zusätzliche Anhörungen (in Zürich, in Bern oder sogar im Tessin), Mitwirkung im Fall des rechtlichen Gehörs, Unterstützung bei der Eingabe, die zur Feststellung des Sachverhalts beiträgt. Die Pauschale ist ungenügend und deckt den tatsächlichen Aufwand bei der Erledigung dieser drei Verfahrensschritte nicht ab. Allein ein Dolmetscher, der oft notwendig ist, kostet für eine Stunde bereits fast CHF 100.–. Auch die Reisekosten fallen stark ins Gewicht und werden nicht separat abgegolten. Alle anderen Tätigkeiten, welche im Rahmen einer Rechtsvertretung von Asylsuchenden anfallen, werden vom Bund nicht entschädigt (Dossierstudium, systematische Erstgespräche zur Mandatsübernahme, Einladung des Klienten, Vorbereitung, Anhörung, Eröffnung des Entscheids, Chancenbeurteilung, Beschwerde, Kontakt mit dem Amt für Migration, Beratung zu anderen Themen wie Sozialhilfe, Arbeit, Unterbringung, Gesundheit, etc.). Die Entschädigung des Bundes ist nicht genügend und es braucht die Unterstützung des Kantons weiterhin. Sonst kann die Anlaufstelle diese nicht wichtigen Aufgaben nicht erfüllen. Der Bund stellt sich auch auf den Standpunkt, dass die Grundfinanzierung dieser Stelle durch die Regiostruktur erfolgen muss und die Pauschale wirklich nur ein Zustupf ist.

Die Anlaufstelle Baselland ist der Trägerverein der Nordwestschweizer Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus, also Stopp Rassismus, die auch von der Integrationsstelle Baselland unterstützt wird. Stopp Rassismus kann in dieser Form nur betrieben werden, wenn es die Anlaufstelle Baselland weiterhin gibt. Ohne Anlaufstelle muss der Kanton eine eigene Beratungslösung aufbauen, was die Kantonskasse vermutlich mehr belasten wird.

30 Jahre Anlaufstelle Baselland – Beratung für Asyl und Migration. Es braucht sie weiterhin und es braucht dringend Unterstützung. Der Landrat wird gebeten, den Betrag von CHF 70'000.– im Budget wieder einzustellen.

Vielleicht noch eine Entscheidungshilfe in Richtung SVP: 1989 wurde die Anlaufstelle gegründet. Gründungsmitglied und Präsident des Stiftungsrats ist Paul Manz, Alt-Regierungsrat SVP. Vielleicht hilft dies dabei, die Anlaufstelle doch zu unterstützen.

Abschliessend legt Bianca Maag offen, dass sie Mitglied des Stiftungsrats der Anlaufstelle Baselland ist.

Für **Roger Boerlin** (SP) ist nicht verständlich, weshalb die Asylanlaufstelle in Pratteln nicht mehr unterstützt werden soll. Die vorliegende Begründung der Ablehnung greift zu kurz. Als ehemaliger Pfarrer und Mitglied der Sozialhilfebehörde MuttENZ hatte der Redner immer wieder mit Flüchtlingen zu tun, vor allem mit denen, die vorläufig aufgenommen und vom Bund abgelöst worden sind. Dabei hat er immer wieder die Erfahrung gemacht, dass die Betroffenen völlig überfordert sind, sich in der schweizerischen Gesellschaft zurecht zu finden. Vieles, was für uns selbstverständlich ist, ist für sie nicht verständlich und aus diesem Grund auch nicht selbstverständlich. Nicht wenige sind deshalb – neben der Begleitung durch die sozialen Dienste der Gemeinde – auch auf die Beratung der Anlaufstelle angewiesen. Die Anlaufstelle leistet sehr wichtige, gute Arbeit und entlastet sogar die sozialen Dienste. Selbst als Mitglied der Behörde hat der Votant die Unterstützung von Johan Göttl sehr geschätzt und war froh, dass er ihn in kritischen Phasen gut beraten konnte. Er bittet die Anwesenden, den Antrag auf Wiederaufnahme des Budgetbetrags zu unterstützen.

**Linard Candreia** (SP) hat sich in letzter Zeit mit der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft beschäftigt. In der Präambel steht u.a., «dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohle der Schwachen, in der Absicht, die Entfaltung des Menschen als Individuum und als Glied der Gemeinschaft zu erleichtern». Es ist eine fortschrittliche Verfassung aus dem Jahre 1984. Der Begriff «Entwicklungsstrategie» wurde erwähnt. Dies lässt sich nicht vereinbaren mit dem Abbau einer bewährten Anlaufstelle. Der Abbau passt schon gar nicht zur humanitären Tradition der Schweiz, wie auch immer diese auszulegen ist. Bei der humanitären Tradition geht es um den Begriff «Hilfe». Die Anlaufstelle Baselland ist notwendig, geeignet und proportional.

**Werner Hotz** (EVP) sagt, Bianca Maag habe faktenmässig gut aufgezeigt, was die Anlaufstelle alles abdecke und was ohne sie weg falle. Solange eine grosse Anzahl altrechtlicher Fälle vorhanden ist, ist die Grüne/EVP-Fraktion davon überzeugt, dass der Job der Anlaufstelle weiterhin gewährleistet werden müsse. Deshalb wird sie den Budgetantrag unterstützen.

**Dieter Eppe** (SVP) verweist auf die ausführliche Beurteilung des Regierungsrats. Seit dem revidierten Asylgesetz, welches seit Februar 2019 in Kraft ist, sind die Zahlen im AFP berücksichtigt worden. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Auch die FDP-Fraktion lehne den Antrag ab, so **Saskia Schenker** (FDP). Es geht bei dieser Thematik um einen Strukturwandel, der seit längerem angekündet wurde. Der grösste Teil der Asylgesuche wird während des Aufenthaltes in einem Bundeszentrum entschieden. Die Asylsuchenden verfügen, wenn sie in den Kanton kommen, mehrheitlich über einen entsprechenden Aufenthaltstitel. Bei einem kleineren Teil erfolgt der Entscheid nicht in den Bundeszentren. Diese werden in einem erweiterten Verfahren den Kantonen zugewiesen. Für diese Personengruppen übernimmt der Bund künftig weiterhin die Kosten der Rechtsberatung für den erstinstanzlichen, rechtskräftigen Entscheid. Die Anlaufstelle hat ein Mandat vom Staatssekretariat für Migration (SEM) erhalten. Das SEM hat Ausschreibungen vorgenommen, damit es für neue Verfahren künftig unentgeltliche Rechtsunterstützung gibt. Im Baselbiet hat das HEKS den Auftrag mittels eines umfassenden Leistungsauftrags erhalten. Auch die Anlaufstelle hat einen Teil dieser Leistungsaufträge erhalten. Es kann nicht sein, dass jetzt – zusätzlich zum neu eingeführten System – weiterhin die bisherigen Strukturen aufrechterhalten werden. Das kantonale Sozialamt hatte die Anlaufstelle frühzeitig informiert, als der eingestellte Betrag bereits im Budget 2016 aufgehoben wurde. In den Jahren 2016/2017 wurde mit freiwilligen Bundesbeiträgen eine Überbrückung ermöglicht. Diese konnten letztmals im 2018/2019 verlängert werden. Die Anlaufstelle, welche gute Arbeit leistet und über ein gutes Knowhow verfügt, hat gewusst, dass das System künftig ändert. Nun wird erwartet, dass eine solche Anlaufstelle künftig Kooperationen sucht, z. B. mit Vereinigungen, Vereinen und Organisationen, die von der Bundesstelle alimentiert worden sind.

Zu den weiteren Aufgaben der Anlaufstelle: Es ist gut und recht, wenn weitere Themen bearbeitet werden, aber die Rede ist hier vom Thema Rechtsberatung in einem Bereich. Wenn nun auch noch über die gute Arbeit im Rassismus-Bereich gesprochen wird, muss über diese Finanzen geredet werden, respektive erfolgen dann von verschiedenen Seiten Aufträge. Denn es können nicht für eine Aufgabe, die neu verteilt worden ist, weiterhin Gelder gesprochen werden, da die Anlaufstelle auch noch andere gute Aufgaben erledigt. Die Organisationen müssen sich aufgrund des Wandels neu ausrichten und neue Kooperationen suchen. Die FDP-Fraktion lehnt den Budgetantrag ab.

**Mirjam Würth** (SP) muss einige Aussagen ihrer Vorrednerin korrigieren respektive präzisieren. Das neue Asylrecht sieht eine unentgeltliche Rechtsberatung für alle vor, die seit 1. März 2019 neu zugezogen sind. Was die Rechtsberatungsstelle macht oder gemacht hat, ist für all diejenigen, die vorher eingereist sind und Rechtsberatung benötigen. Es geht nicht um allgemeine Rechtsberatung zu irgendwelchen Themen, sondern zum Thema Asylrecht. Die Anlaufstelle Baselland wird je zum einem Drittel durch die Gemeinden, den Kanton und die Kirche getragen. Jetzt fällt der Drittel des Kantons weg. Es wurde gesagt, das Amt für Migration könne diese Beratung übernehmen. Das kann es nicht. Das Amt für Migration schickt diese Leute an die Anlaufstelle Baselland weiter. Die Aussage, das SEM würde einen Teil der Kosten übernehmen, stimmt nur teilweise. Für



CHF 450.– können in Einzelfällen solche Beratungsgebühren anfallen. Wie von Bianca Maag ausgeführt, fällt darunter alles: von der Reise über die Beratung bis zur Fallaufnahme etc.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass jemand im Bereich Asylrecht fit ist. Das ist nur die Anlaufstelle. Das HEKS hat die Rechtsberatung in den Bundesasylzentren übernommen. Es geht jedoch um zwei komplett unterschiedliche Systeme; diese haben nichts miteinander zu tun. Die Rassismus-Bekämpfung hat nichts mit diesem Thema oder der Anlaufstelle per se zu tun. Dieser Auftrag ist zufällig dort angesiedelt und an die leitende Person gebunden.

Für die altrechtlichen Fälle gibt es künftig keine Rechtsberatung mehr. Für die neurechtlichen Fälle gibt es die Rechtsberatung in den Bundesasylzentren. Diese Personen kommen mit einem Entscheid in den Kanton und brauchen die Rechtsberatung nicht mehr. Die altrechtlichen schon. Sie befinden sich in einem langjährigen Verfahren und benötigen im Anschluss die Rechtsberatung der Anlaufstelle.

Für Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) geht es um ein recht komplexes Thema, welches von Saskia Schenker gut zusammengefasst worden sei. Zwei Aspekte sollen hervorgehoben werden. Bis anhin wurde es mit Bundesasylgeld im Rahmen des Bundesasylverfahrens bezahlt. Das Geld ging als Bundespauschale ein und wurde für die Beratung im Asylverfahren verwendet, wofür die Anlaufstelle alimentiert wurde. Die Anlaufstelle nahm mit diesem Geld die Beratungen im Rahmen des Asylverfahrens vor. Sie macht jedoch auch anderes. Die Änderung des Asylgesetzes hatte zur Folge, dass im Bereich der rechtlichen Beratung im Asylverfahren keine Unterstützung aufgrund der Bundespauschale mehr geboten werden konnte. Die rechtliche Beratung im Asylverfahren wird von Bundesrechts wegen zugestanden und im Asylverfahren finanziert. Die Anlaufstelle wurde schon sehr früh darauf aufmerksam gemacht, dass eine Änderung auf sie zukommen würde (schriftlich und im Rahmen zweier Gespräche). Sie wurde nicht überrumpelt, sondern hatten lange Zeit, sich einzuarbeiten.

Die Anlaufstelle erhielt den Auftrag des SEM zur Rechtsvertretung im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens. Das bedeutet, dass die heutigen Aufgaben nicht einfach wegfallen, weil kein Geld mehr vorhanden ist, sondern dass die Leistungen weiterhin erbracht werden können. Asylantinnen und Asylanten haben im Asylverfahren nach wie vor Anspruch auf eine Rechtsvertretung. Die Rede ist von einer allgemeinen Beratung. Es geht um Fragen des Zivilstands, der Vaterschaftsanerkennung, des Familiennachzugs, der Heirat etc. Wer finanziert nun die allgemeine Beratung? Der Kanton kann dies nicht mehr aus der Bundespauschale finanzieren, sondern es geht auf ein anderes Konto im Staatshaushalt. Das ist noch kein Drama. Jedoch gibt es auch noch weitere Institutionen, die eine allgemeine Beratung anbieten: der Ausländerdienst Baselland, die BAS-Beratungsstelle, HEKS beider Basel, Caritas beider Basel, die Schweizer Flüchtlingshilfe usw. Es muss sauber unterschieden werden zwischen der Thematik Rechtsberatung im Asylverfahren und allgemeiner Beratung. Bei dieser Diskussion geht es um die allgemeine Beratung, da die Anlaufstelle aufgrund der Gesetzesrevision des Bundes vom SEM den Auftrag erhalten hat, Vertretungen im Asylverfahren zu machen.

**Stephan Ackermann** (Grüne) verweist auf die verschiedenen Hüte. Ihn drückt der Hut des Kirchenrats der evangelisch-reformierten Kirche Baselland. Eine Trägerin der Anlaufstelle Baselland ist die Kirche. Der Kirchenrat war in einer ähnlichen Situation wie der Landrat. Wie soll entschieden werden? Soll weiterhin Geld gegeben werden oder nicht? Die Gesetzeslage hat sich geändert. Auch die Grüne/EVP-Fraktion weiss, dass Geld nicht «en masse» vorhanden ist und nicht alles Gewünschte unterstützt werden kann. Der Betrag wurde reduziert. Nun wurde festgestellt, dass dies nicht geht. Es gibt die altrechtlichen Fälle, die vor der Gesetzesänderung ihre Gültigkeit haben. Diese werden nicht finanziert und mitgetragen. Diese sollen – solange es noch nicht geklärt ist – den rechtlichen Beistand in Anspruch nehmen können. Deshalb soll im Budget der Betrag aufgestockt werden. Der Votant würde es begrüßen, wenn der Kanton Basel-Landschaft diesen Schritt machen würde, damit – falls nötig – der Betrag von CHF 70'000.– zur Verfügung stehen würde. Dies gilt nicht für alle Ewigkeit, jedoch sollen die altrechtlichen Fälle der Anlaufstelle abgeschlossen werden können.

Diejenigen Landrätinnen und Landräte, die vorhaben, dem Budgetantrag zum Thema Wald zustimmen, sollen sich einen Ruck geben. In der Weihnachtszeit ist nicht der Baum das zentrale,



sondern die Krippe, die unter dem Baum steht. Der Votant bittet um Unterstützung des Budgetantrags.

*://:* Dem Budgetantrag 2019-530\_03 wird mit 43:41 Stimmen zugestimmt.

*Antrag des Regierungsrats Nr. 1: Teuerungsausgleich*

*Antrag Finanzkommission: Annahme (13:0 Stimmen)*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass der Teuerungsausgleich unter Traktandum 7 bewilligt worden sei.

Keine weiteren Wortmeldungen.

*://:* Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 1 wird stillschweigend zugestimmt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Finanz- und Kirchendirektion.

### ***Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (S. 144–191)***

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) schlägt eine gemeinsame Beratung der Budgetanträge 04 und 05 vor; die Abstimmung über die Anträge erfolge trotzdem separat.

*://:* Dem Vorgehensvorschlag des Landratspräsidenten wird stillschweigend zugestimmt.

*Budgetantrag 2019-530\_04 von Béatrix von Sury d'Aspremont: Sicherstellung der Waldleistungen I*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Annahme (8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen)*

*Budgetantrag 2019-530\_05 von Béatrix von Sury d'Aspremont: Sicherstellung der Waldleistungen II*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Annahme (8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen)*

Gemäss Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) wurden die Anträge in der Kommission damit begründet, dass bereits jetzt bekannt sei, dass im Bereich des Walds erhebliche Kosten auf den Kanton zukommen würden. Aus diesem Grund sei es unsinnig, nicht bereits jetzt ausreichend Mittel im AFP bereitzustellen – auch wenn noch nicht klar sei, welche Beträge genau nötig sein werden. Denn die in den Anträgen erwähnten Aufgaben seien plan- und budgetierbar. Zudem wurde argumentiert, der Regierungsrat solle bei Bedarf rasch handeln und über die nötigen Beträge verfügen können. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion betonte, über das Ziel herrsche Einigkeit: Der Wald müsse zukunftsfähig sein. Allerdings sei nicht sinnvoll, Geld einzuschies- sen, ohne ein genaues Programm zu haben. Der Regierungsrat habe bereits höhere Beiträge für Leistungen zur Thematik im AFP eingestellt. Falls er zusätzlichen Bedarf feststellen sollte, könne er diesen via Kreditüberschreitung bewilligen respektive als Nachtragskredit dem Landrat beantra- gen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) argumentiert, dass nichts mehr Abbild der Welt und des Lebens sei als der Baum. Das sagte schon Christian Morgenstern, Schriftsteller des 19. Jahrhun- derts. Der Wald macht 40 % der Fläche des Baselbiets aus. Dies ist mehr als der Schweizer Durchschnitt. Er bietet 287'000 Einwohnerinnen und Einwohnern Erholung. Er trägt zu unserem allgemeinen Wohlbefinden und zu unserer Gesundheit bei, indem er bei der Luftreinigung und der Trinkwasserproduktion eine wichtige Rolle spielt. So banal und selbstverständlich es klingt, unser Wald produziert Holz, einen CO<sub>2</sub>-neutralen Rohstoff und zuverlässigen Energielieferanten. Doch seit 2018 hat sich die Situation geändert und in diesem Jahr sind die Veränderungen dramatisch sichtbar geworden. Die Alarmglocken läuten. Unser Wald ist aus dem Gleichgewicht geraten und

steht vor gravierenden Herausforderungen, nämlich, wie er mit dem Klimawandel zurechtkommen soll. Bisher wurde die Geschwindigkeit der Veränderungen unterschätzt. Wir können nicht zusehen, sondern müssen *jetzt* langfristig handeln. Es wird kein Sprint, sondern ein Marathon, der jetzt beginnen muss und die notwendigen Stationen und Mittel erhalten muss, damit der Wald für die Zukunft und die kommenden Generationen fit gemacht werden kann. Die Massnahmenpunkte sind allesamt im Antrag aufgeführt. Es gibt einen wichtigen Punkt, der nicht unterschätzt werden darf. Denn wenn wir nichts unternehmen und nicht die notwendigen Mittel aufbringen, müssen wir unsere Wälder schliessen. Das bedeutet, die Erholung für unsere Bevölkerung wird drastisch eingeschränkt. Das müssen wir unserer Bevölkerung klarmachen, v.a. auch unserer Jugend. Auch das Forstpersonal wird dann nicht mehr in den Wald gehen, denn die Gefahr ist schon heute ein ständiger Begleiter ihrer Arbeit. Dann können wir auch auf unsere kantonalen Waldrouten verzichten, welche dann auch nicht mehr offen sind. Es gibt viele Sicherheitsaspekte, deren wir uns bewusst sein müssen, schon allein die intensiv gewordene Sicherheitsholzung entlang der Strassen bedeuten für die Waldbesitzerinnen und -besitzer eine grosse Arbeit. Der Haftgedanke schwebt wie eine Damoklesschwert über ihnen. Und auch auf unseren Rohstoff Holz können wir dann verzichten, denn wir können ihn nicht mehr nutzen. Es gibt viele Projekte und Programme, die unser Holz attraktiv machen, unterstützt werden müssen und welche die Wirtschaft fördern sowie Arbeitsplätze schaffen. Schliesslich profitieren alle davon. Wenn der Kanton das zusätzliche Geld aufwirft, werden auch mehr Ausschüttungen vom Bund eingehen. Kurzum: Unser Wald sollte Lobbyisten haben. Dies ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Auch hier muss ein Kulturwandel stattfinden. Unser Wald ist ein Bestandteil unserer Schweizer, unserer Baselbieter Heimat. Spätere Generationen werden uns daran messen, ob wir die Verantwortung für den Wald übernommen haben oder nicht. Deshalb müssen wir heute diese Verantwortung übernehmen, diese Million sprechen und nicht auf eventuelle Nachtragskredite warten. Der Wald ist unser Wald und liegt uns am Herzen. Deshalb bittet die Votantin die Landrätinnen und Landräte, Ja zum Wald und zu den beiden Budgetanträgen zu sagen. Sonst sind tatsächlich Bäume vernünftiger als wir, denn sie streben immer nach dem Licht, so wie es die deutsche Lyrikerin Anke Maggauer geschrieben hat.

**Saskia Schenker** (FDP) sagt, auch für die FDP-Fraktion sei klar, dass sich der Wald aufgrund des Klimawandels verändere. Es gibt neue Herausforderungen. Diese betreffen uns alle, insbesondere das Amt für Wald und die Waldbesitzerinnen und -besitzer. Weitermachen wie bisher ist keine Alternative. Im Gegenteil – dies würde noch höhere Kosten mit sich bringen. Die FDP-Fraktion unterstützte den Vorstoss von Béatrix von Sury d'Aspremont, damit das Amt für Wald beider Basel Abklärungen machen und die Arbeiten forcieren kann. Sie unterstützt ebenfalls, dass der Regierungsrat bereits höhere Mittel im AFP eingestellt hat und aussagte, dass er allenfalls sogar weitere Mittel benötige, insbesondere hinsichtlich der vielen Schadensmeldungen der Waldeigentümerinnen und -eigentümer, und dass er diese über Nachtragskredite respektive Kreditüberschreitungen sprechen würde. Dies ist alles wichtig und das richtige Vorgehen. Kritisiert wird das Vorgehen über den AFP. Es sind Vorstösse eingereicht worden; diese wurden unterstützt. Die FDP-Fraktion erwartet vom Amt die entsprechenden Antworten, was alles gemacht werden müsse, für was Geld nötig sei und wieviel. Wie kommt man auf die Million? Es gibt Regeln über den Umgang mit dem AFP und der Sprechung von Geldbeträgen. Es soll nicht über die Budgetanträge versucht werden, die wichtige Arbeit des Amts zu umgehen.

Aus diesen Gründen hält die FDP-Fraktion den Prozess an sich hoch, mit der Begründung, dass der Regierungsrat über gute Instrumente verfüge, um die Arbeit voranzutreiben. Ohne diese Arbeit des Amts und des Regierungsrats soll kein Geld gesprochen werden. Die FDP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er dies prioritär angeht, lehnt die beiden Budgetanträge jedoch ab.

**Andreas Bammatter** (SP) blickt auf die vergangenen Monate zurück. Nicht nur der Mensch hat unter der Trockenheit und den heissen Temperaturen gelitten. Viele Bäume hatten Stress. Das veränderte Klima zeigt eindeutig, dass sich die Zusammensetzung der heimischen Baumarten im Wald verändert. Für die Waldeigentümerinnen und -eigentümer und das Forstpersonal ist die Situation gesamthaft sehr problematisch und stellenweise dramatisch. Wer an den Waldtagen war – und das waren einige – kann dies bestätigen. Die Baumbestände, welche sich über Jahrzehnte entwickelt haben, leiden massiv. Der Anteil der toten Bäume steigt markant. Für den Forstbetrieb

und die Waldeigentümerinnen und -eigentümer geht es nun in erster Linie darum, im Bereich der Anlagen (z. B. Waldstrassen, sportliche Einrichtungen) dafür zu sorgen, dass die Sicherheit möglichst gewährleistet ist. Aufgrund der Gebietshoheit sind Einwohnergemeinden für die Sicherheit auf dem Gemeindegebiet zuständig und müssen auch für die Kosten aufkommen. Eine grosse Herausforderung für die Waldeigentümerinnen und -eigentümer und das Forstpersonal stellt die künftige Bestockung der Wälder dar. Weiterhin besteht das Ziel, auch in Zukunft artenreiche und stabile Wälder aufzubauen. Nur ein gesunder Wald ist in der Lage, seine Funktion für die Bevölkerung und die zukünftigen Generationen nachhaltig zu erbringen. Im Rahmen der Planung sollen primär die einheimischen Baumbestände in grosser Diversität mit trockenresistenten Baumarten gefördert werden. Für die Wiederherstellung der durch die Trockenheit geschädigten Wälder leistet der Kanton Basel-Landschaft jährlich Beiträge an zahlreiche Forstbetriebe. Für die Ausgestaltung dieser Massnahmen ist das Amt für Wald zuständig. Es kann jeder Förster, jede Försterin und jedes Forstrevier gefragt werden, was sie zu tun haben. Diese können Auskunft erteilen, eine vorgängige Planung ist nicht notwendig. Darum wird die SP-Fraktion beiden Anträgen zustimmen.

**Werner Hotz** (EVP) freut sich über den Antrag, gehört die Rettung und Wiederaufforstung des Baselbieter Walds doch quasi zum Kerngeschäft der Grüne/EVP-Fraktion. Die Fraktion steht deshalb auch einstimmig dahinter. Die Personen an der Front, das Forstpersonal sowie die anderen Involvierten, sind bereit und wollen vorwärts machen. Sie brauchen kein Konzept. Es hat sich über Jahre hinweg angestaut. Sie benötigen das Geld für die Umsetzung. Der Votant empfiehlt den Landrätinnen und Landräten dringend, dem Budgetantrag zuzustimmen und die Million zu sprechen, damit an der Front im Wald gearbeitet werden kann.

Auch für die SVP-Fraktion sei der Wald ein sehr wichtiges Thema, sagt **Dieter Epple** (SVP). Der Regierungsrat hat bereits eine sukzessive Erhöhung im AFP eingeplant, welche der Antragstellerin Béatrix von Sury d'Aspremont nicht ausreicht, obwohl bei dringendem Bedarf Nachtragskredite gesprochen werden können. Aber nicht nach dem Giesskannensystem. Wald ja; da steht die SVP-Fraktion einstimmig dahinter. Fliessen das Geld jedoch an den richtigen Ort? Oder reicht evtl. eine Erhöhung im AFP? Steuergelder ohne vorliegende Strategie auszugeben, ist unverantwortlich. Der Votant wäre Béatrix von Sury d'Aspremont dankbar, wenn sie Anträge in Zukunft im Laufe des Jahres einreichen würde, damit in den entsprechenden Kommissionen der Bedarf, die Strategie und der Einsatz von finanziellen Mitteln grundlegend besprochen werden können. Wald ja; die Frage bleibt offen, ob die Gelder ohne Kommissionsberatung an den korrekten Ort fliessen. Dementsprechend ist die SVP-Fraktion für Stimmfreigabe.

**Marco Agostini** (Grüne) adressiert Saskia Schenker und meint, Pläne würden schon lange bestehen. Anlässlich der Einladung des Amtes für Wald beider Basel hat dieses klar dargelegt, was es mit dem gesprochenen Geld anstellen würde. Es ist nur ein Teil des benötigten Geldes. Gäbe es langfristige Pläne, wären die Kosten noch viel höher. Die Zukunft wird dies zeigen. In der Gemeinde Pfeffingen (mit einer Mitte-rechts-Regierung) hat die Bevölkerung letzten Donnerstag einstimmig einen Betrag von CHF 265'000.– für den Pfeffinger Wald bewilligt. Es stand dort ebenfalls zur Diskussion, ob das Geld vom Kanton komme oder nicht. Und obwohl die Gemeinde Pfeffingen politisch wahrlich nicht links-grün ist, hat sie die Notwendigkeit zur raschen Handlung eingesehen und die Dringlichkeit erkannt. Dies soll für die heutige Abstimmung als Beispiel genommen werden.

**Markus Graf** (SVP) wollte beide Anträge unterstützen, überdenkt dies nun aber nach dem dargestellten Weltuntergangsszenario der Antragstellerin. Der Wald leidet aufgrund der heissen Sommer der letzten Jahre. Die klimatischen Bedingungen ändern sich. Das war schon immer so. Ein Wald ist nur schön, wenn er gepflegt wird. Dies führt zu den grossen Hauptproblemen. Der Wald ist unternutzt, da die Holzpreise seit Jahrzehnten zu tief sind. Die Folge ist, dass viele private Waldbesitzerinnen und -besitzer ihre Wälder nicht mehr nutzen, da es nicht rentiert. Dies führt zu einer Überalterung und die Bäume sterben ab. An der letzten VGK-Sitzung berichtete Ueli Meier, Vorsteher des Amtes für Wald, detailliert über seine Arbeit. Das Amt macht seine Arbeit gut, es ist vorbereitet. Wer in der Natur arbeitet, denkt nicht nur bis zur Nasenspitze, der schaut auch – wie im

Militär gesagt wird – in die nächste «Geländekammer». Der einzige Grund, weshalb ein Teil der SVP-Fraktion die beiden Budgetanträge unterstützen wird, ist, dass damit Unterstützung für die Bürgergemeinden gefordert wird und der regional nachwachsende Rohstoff Holz besser gefördert werden soll. Alles andere, wie Monitoring etc., macht das Amt für Wald bereits.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) spricht zwei Punkte der SVP-Fraktion an. Sie ist überrascht, wenn es plötzlich heisst, sie solle mit diesem Thema in die Kommission kommen. Als das Thema anlässlich eines Postulats diskutiert worden ist, hiess es, der Antrag müsse im Rahmen des AFP gestellt werden. Man sollte schon wissen, wie man es gerne haben möchte. Ausserdem ist es eigenwillig, zu sagen, die klimatischen Verhältnisse könnten nicht geändert werden. Es ist immer die gleiche Leier der SVP-Fraktion. Wir können sehr wohl etwas dagegen tun und versuchen, die Situation zu ändern. Dies muss gemeinsam getan werden. Die Votantin freut sich über diejenigen, die die Budgetanträge unterstützen werden. Wenn es heisst, es gibt Privateigentümerinnen und -eigentümer, die in ihren Wäldern nichts tun, stimmt dies auch nicht ganz. Im Baselbiet tun sehr viele etwas. Es erhalten nur diejenigen das Geld, die tatsächlich etwas tun, die Massnahmen umsetzen und sich einbringen. Es ist kein Giesskannenprinzip. Diese Diskussionen wurden bereits mit Ueli Meier, Vorsteher des Amts für Wald, geführt.

Der Wald habe mit dem Klima kein Problem, ist **Jürg Vogt** (FDP) überzeugt. Er kann sich anpassen. Dies hört man auch immer wieder von Förstern. Man kann ihm zwar dabei helfen, z. B. indem man Baumarten verjüngt. Das eigentliche Problem für den Waldbesitzer ist jedoch die Haftung und dass das einheimische Holz keinen guten Preis mehr hat. Würde man jeden Tag mehr Schweizer Holz für den Bau oder die Energiegewinnung verwenden, hätte der Wald nicht das Problem, das er heute hat. Natürlich sind die alten Bäume angeschlagen, und die Klimaerwärmung gibt ihnen den Rest. Von diesen alten Bäumen gibt es zu viele. Aber damit wird man zurechtkommen. Der Votant ist vor allem gespannt, wie das Postulat von Peter Hartmann beantwortet werden wird. Denn das ist die Frage, die sich stellt: Wie geht man mit dem Risiko und der Haftung um? Auch als Waldbesitzer ist der Votant überzeugt, dass der Wald irgendwie zurechtkommen wird. Es braucht nicht noch mehr kantonales Geld.

**Christof Hiltmann** (FDP) geht als Anwohner des Hardwalds zu 100 % einig mit der Aussage, dass der Handlungsbedarf extrem gross sei. Ein Reflex wäre es nun, die Million zu fordern, um die dringlichsten Probleme zu lösen. Das wäre jedoch nicht sein Weg. Jeder, der zu diesem Thema das Wort ergriffen hat, betonte, wie wichtig ihm oder ihr der Wald sei. Es haben jedoch vermutlich alle ein anderes Verständnis von der Rolle des Walds. Für die einen ist er ein Nutzobjekt für das Holz, für andere ein Erholungsraum, für wieder andere ein Naturraum, und es gibt auch solche, die den Wald frei und wild vor sich hin wachsen lassen möchten. Das erste Problem des Walds ist es, dass er verschiedene Funktionen zu erfüllen hat. Das zweite Problem ist, dass die Anspruchsgruppen, die für ihn verantwortlich sind, primär die Waldeigentümer sind, aber auch das Gemeinwesen sowie der Kanton etwas zu sagen haben. Die Verantwortlichkeiten und Rollen sind nicht geklärt. So hat z. B. der Hardwald eine ganz andere Rolle als ein Wald in Pfeffingen. Aus diesem Grund sind die Gemeinwesen in Birsfelden und Muttenz auch so stark unter Druck, weil alle den Hardwald als Erholungsraum aufsuchen möchten – vor allem Leute mit Hunden. Das ist etwas anderes, als wenn man den Wald als Naturraum versteht.

Mit dem Sprechen von Geld müssten alle diese Anspruchsgruppen befriedigt werden. Damit würde man aber einen falschen Weg einschlagen. Es braucht erst eine strategische Auseinandersetzung. Es ist wahr, dass diese zu spät kommt. Bei solchen Fragen muss der Kanton viel stärker den Lead übernehmen. Das geht aber nicht über einen Budgetantrag. Die nötigen Sofortmassnahmen sind geplant, wie man sich in der VGK versichern liess. Falls nötig wird dazu auch ein Nachtragskredit eingeholt. Der Druck ist mittlerweile so gross, dass die Ämter nun vorwärtsmachen. Für mittel- und langfristige Themen bringt ein Budgetantrag jedoch nichts. Dazu braucht es erst eine sorgfältige Auseinandersetzung in den Kommissionen und im Rat. Der Votant wird sich deshalb im Moment gegen die Ausgabe aussprechen.



**Markus Dudler** (CVP) bittet im Namen der Bürgergemeinde Arlesheim und dem Forstwirtschaftsbetrieb dringend darum, dem Antrag zuzustimmen. Man muss bedenken, dass das Holz, welches aktuell aus dem Wald genommen wird, nicht wie herkömmlich verwendet werden kann, z. B. für Möbel. Das Holz ist durch die Trockenheit zum Teil derart beschädigt, dass es im besten Fall verbrannt und energetisch genutzt werden kann. Jeder Baum ist für die Forstwirtschaft also ein Verlustgeschäft. Man kann dies vergleichen mit dem Ausbruch der Vogelgrippe in Südostasien. Die notgeschlachteten Hühner lassen sich dann ebenso wenig verkaufen. Und so ist es auch mit einem Grossteil des Holzes, das heute dem Wald entnommen wird. Die Förster wissen genau, was sie damit machen müssen. Es ist deshalb fraglich, ob eine Gesamtstrategie einen grossen Vorteil bringen würde. Der Arlesheimer Förster liess den Votanten wissen, dass für etwas, das an einem bestimmten Ort im Wald gut ist, ein paar Meter daneben wieder eine andere Lösung gefunden werden muss. Die Förster brauchen somit nicht nur die finanziellen Mittel, sondern auch eine möglichst grosse Freiheit, um mit den Problemen in Zukunft besser zurechtzukommen.

**Rolf Blatter** (FDP) fragt sich mit Blick auf das Statement von Markus Dudler, weshalb es denn, wenn die Förster schon genau wissen, was sie tun müssen, den im ersten Antrag geforderten Kredit brauche, bei dem es um Abklärung und Definition des Projekts gehe. Dies scheint ihm ein Widerspruch zu sein.

Den Votanten erinnert diese Diskussion an einen Montag nach einem FCB-Match. Alle wissen, was der Trainer falsch gemacht hat. Ob sie es tatsächlich besser wissen als die Fachleute, sei dahingestellt. Das Gleiche gilt für das Thema Wald. Es gibt ganz unterschiedliche Anspruchsgruppen, alle möglichen Menschen gehen in den Wald gehen und nutzen ihn zu unterschiedlichen Zwecken. Wer vom Thema Wald jedoch mit Sicherheit etwas versteht, ist der Leiter des Amts für Wald beider Basel. Ueli Meier liess bei der Vorstellung des Geschäfts im Regierungsrat und in der zuständigen Kommission wissen, dass der Wald im nächsten Jahr nicht eingehe, dass er kein Minutengeschäft ist und es nicht nötig sei, in einer Hauruckaktion Geld zu investieren – obwohl es natürlich Massnahmen braucht. Der Votant traut Ueli Meiers Expertise und folgt seiner Empfehlung, auch berücksichtigend, dass bereits Geld zum Schutz und zur Pflege fliesst und vieles passiert. Er sieht übrigens eine kleine Parallele zur vor Jahresfrist hier geführten Neophyten-Diskussion, die dazu führte, dass der Landrat dem Antrag von Mirjam Würth, CHF 600'000.– für deren Bekämpfung zu sprechen, zustimmte. Es wäre interessant, herauszufinden, ob dieses Geld auch tatsächlich gebraucht wurde – denn das AUE wies darauf hin, dass es auf dem Amt gar keine Manpower gibt, um diesen Zusatzaufwand zu leisten.

Der Votant macht beliebt, beide Anträge abzulehnen.

**Peter Brodbeck** (SVP) hat als ehemaliger Bürgerrat absolut Verständnis für diesen Antrag. Er hat jedoch Probleme mit dem Weg. Béatrix von Sury d'Aspremont sagte selber, dass es nicht um einen Sprint, sondern um einen Marathon gehe – also um eine längerfristige Sache. Anders ausgedrückt heisst das, dass man kurzfristig sehr viel Energie beim Sprint verbraucht, während man beim Marathon die Energie für einen längeren Zeitraum einteilen muss. Wiederum anders gesagt: Es braucht nicht kurzfristig eine Million, sondern man benötigt Geld über viele Jahre. Caroline Mall stellte die Frage, ob die Million denn sofort in den Wald investiert würde – und Markus Dudler forderte sofortiges Handeln. Man sollte aber die Vorlage lesen, in welcher der Regierungsrat gut begründet, dass man dabei ist, die Prozesse aufzugleisen und das Programm zu erstellen. Sobald das Programm steht, weiss man auch, welche Mittel es braucht, ob die, die jetzt eingesetzt sind, für das nächste Jahr ausreichen oder nicht, und ob es einen Nachtragskredit braucht. In der Vorlage ist dies alles aufgeführt. Im Gegensatz zu einem vorherigen Budgetantrag, welches der Regierungsrat als unnötig abgelehnt hatte, verweist er bei diesem Antrag darauf, dass er den Weg für falsch halte und der Weg zudem nicht der Logik des Finanzhaushaltsgesetzes entspreche. Er sagt somit nicht Nein, er sieht die Problematik durchaus. Im Verlauf der nächsten Jahre wird man womöglich merken, dass mehr Geld nötig ist. Die SVP wäre die letzte Partei, die dazu nicht Ja sagen würde. Der Weg muss jedoch stimmen. Aus diesem Grund wird der Votant den Budgetantrag ablehnen.



**Linard Candreia** (SP) möchte einmal mehr die Verfassung zitieren – denn sie sei gescheit und gut. Unter Wald steht dort Folgendes zu lesen: «Der Kanton sorgt für die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung. Er stellt sicher, dass der Wald seine Funktionen dauerhaft erfüllen kann.»

Wie erwähnt, ist der Wald in der Krise. Der Regierungsrat ist in der Verantwortung, etwas zu unternehmen. Und was ist schon eine Million? Man muss die Dimensionen im Auge behalten. Gemäss Verfassung ist der Kanton klar in der Verantwortung, wenn der Wald in der Krise ist, was sich aktuell im Hardwald überdeutlich sehen lässt. In den Alpenkantonen würde diese Diskussion nochmal anders geführt. Es muss immer erst eine Katastrophe geben, wie jene von 1868 mit dem Hochwasser in der Ostschweiz, was zum Forstwirtschaftsgesetz von 1876 führte. Dieses ist heute immer noch ein hochmodernes Gesetz; es wird demnächst revidiert. Und der Kanton Basel-Landschaft ist ein fortschrittlicher Kanton mit einer fortschrittlichen Verfassung, die den Kanton zur Verantwortung ruft.

**Marco Agostini** (Grüne) hört gerne zu und hat sich einiges notiert. Christof Hiltmann sagte, dass der Wald vielfältig genutzt werde und alle etwas anderes von ihm wollten oder in ihm sehen würden. Es gibt aber einige grundlegende Dinge, die alle vom Wald benötigen: Sauerstoff, Kühlung, Wasserspeicherung, Wohlbefinden. Das ist keine Frage von Interessen. Rolf Blatter hat die Neophytenbekämpfung erwähnt. Das ist genau das Problem und wird den Kanton noch sehr viel Geld kosten: Wenn Holz gefällt werden muss, entstehen Lichtungen. Dort, wo es Licht hat, kommen Brombeeren und Neophyten auf. Möchte man dort Jungbäume nachzüchten, müssen diese über Jahrzehnte von diesen Gewächsen befreit werden, was sehr teuer wird. Es ist also nicht rausgeschmissenes Geld, sondern wichtig, dass es kurzfristig gesprochen und eingesetzt wird, damit die Holzung stattfinden kann. Peter Brodbeck meinte, man müsse keinen Sprint hinlegen. Das muss man aber sehr wohl, denn in den nächsten zwei Jahren wird der Wald so gefährlich, dass sich nicht einmal mehr die Förster hineintrauen. Dann darf man fast nur noch Maschinen reinschicken. Es braucht also in der Tat kurzfristig Geld. Jürg Vogt meint, er habe das Geld nicht nötig. In dem Fall erhält er das Geld auch nicht. Wenn der heutige Zustand für ihn als Waldbesitzer passt und er die Situation selber regeln kann, ist das gut. Es befinden sich aber nicht alle Wälder im selben Zustand. Es gibt Waldbesitzer, die das Geld durchaus benötigen. Wer z. B. Wanderwege hat, muss jetzt reagieren, denn diese Strecken dürfen nicht ungeschützt sich selber überlassen bleiben. Dort muss sofort reagiert werden. Die Gelder braucht es also kurzfristig und sie sind bitter nötig. Und bis die nächsten zehn Jahren vorüber sind, werden leider noch mehr fällig werden.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) beginnt mit einem Zitat: «Die Motive der Menschen sind so verschieden, zusammen bilden sie das Dickicht der Nation. Wer aber keinen freien Überblick hat, der sieht, wie man zu sagen pflegt, den Wald vor lauter Bäumen nicht.» Ein anderes Zitat, diesmal nicht von Herzl: «Der kommt nimmer in den Wald, der jeden Strauch fürchtet.»

Zum Inhaltlichen: Wenn Politiker, die in Legislaturen, oder wenn Wirtschaftsleute, die in Quartalen denken, irgendwo langfristiges und nachhaltiges und grundsätzliches Denken lernen können, dann bei den Waldprofis – Kantonsoberförster, Kreisförster, Forstleute etc. Die Vorstellung ist völlig daneben, dass mit dieser Million dem Regierungsrat endlich bewusst würde, dass es einen Wald gibt, und man mit dieser Million jetzt etwas unternehmen und den Wald retten könne. Es ist die Kernaufgabe des Amtes für Wald mit seinen sehr engagierten Mitarbeitenden, sich um die 40 % zu kümmern, und dies mit einer Optik, die sich auf 100 oder 140 Jahre erstreckt. Im Hardwald wurden vor 140 Jahren nur Buchen gepflanzt, weil Basel damals Brennholz benötigte. Es war ein wirtschaftlicher Entscheid. In anderen Gebieten wurden Schutzwälder eingerichtet, z. B. im Schleifenberg. Weiter gibt es Erholungsfunktionen, es gibt ökologische Funktionen wie Sauerstoffdepot und Wasserspeicherung. Der Wald wird mit dem Klimawandel umgehen können. Die Funktionen jedoch, die man sich von Kind auf gewohnt ist, sind nicht sichergestellt. Es braucht deshalb eine Diskussion, was sich die Öffentlichkeit von ihrem Wald in Zukunft wünscht. Es gibt Weichen, die sich dabei ganz falsch stellen lassen – und solche, die man richtig stellen kann. Im süddeutschen Raum werden sie teilweise falsch gestellt. Dort sagt man, dass die Douglasie ein Zukunftsbaum sei, und verwandelt hunderte von Hektaren in Douglasienwälder. Es kann aber gut sein, dass das ein völliger Fehlentscheid ist, ähnlich wie jener im Hardwald aus heutiger Sicht. Deshalb braucht

es langfristige und gute Überlegungen.

Es wird insgesamt mehr kosten als CHF 300'000.– oder CHF 700'000.–. Der Landrat wird in den nächsten Jahren noch mit ganz anderen Vorlagen konfrontiert werden. Geld kann man übrigens dann ausgeben, wenn es eine Ausgabenbewilligung gibt, die entweder in der Kompetenz des Regierungsrats oder in der Kompetenz des Landrats liegt. Die Diskussion, die hier geführt wird, stammt eigentlich aus der Zeit vor dem AFP, als man den Regierungsrat noch zum Bau eines Randsteins oder Velowegs verpflichten konnte. Wenn es ein dringliches Problem gibt, wird das mit den vorhandenen Mitteln erledigt, seien es Sofortmassnahmen mittels Nachtragskredite, sei es ein Programm, das in der Kompetenz des Regierungsrats beschlossen wird, oder mittels Vorlage vom Landrat. Jungwaldpflege heisst das heute. Künftig wird es «Wald im Klimawandel» heissen und deutlich mehr kosten.

Positiv ist, dass mittlerweile allen klar ist, dass der Wald als Thema an Bedeutung gewinnt und bearbeitet werden muss. Der Budgetantrag hingegen ist aus Sicht des Regierungsrats das falsche Instrument.

**:::** Dem Budgetantrag 2019-530\_04 wird mit 50:33 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

**:::** Dem Budgetantrag 2019-530\_05 wird mit 50:31 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

*Budgetantrag 2019-530\_06 der SP-Fraktion (Lucia Mikeler Knaack): Aids-Hilfe / Frauen-Oase 2018–2021*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung)*

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) informiert, in der Finanzkommission sei zur Begründung des Antrags respektive der ablehnenden Haltung des Regierungsrats auf die Äusserungen zu einem Budgetantrag verwiesen worden, der zum AFP 2019–2022 eingereicht worden war und dieselbe Forderung enthalten hatte. Darüber hinaus führte der Antrag in der Kommission zu keinen Diskussionen.

**Lucia Mikeler** (SP) hat gehört, dass man ihren Antrag im Vorfeld als fast schon peinlich bezeichnete. Peinlich ist nur, dass man sich hier um einen Betrag von CHF 2'000.– pro Jahr unterhalten muss. Das wären aufs Budget berechnet 0,001 %.

Es geht um die Aidshilfe beider Basel. Alle vier Jahre wird diese vom Kanton unterstützt. Vor einigen Jahren wurde im Zug der Sparmassnahmen der Betrag um CHF 8'000.– gekürzt mit der Begründung, dass das Angebot nicht mehr wie vorgesehen genutzt werde. Der Regierungsrat schreibt dies in seiner Begründung und meint, dass man das Angebot einschränken könne. Die Votantin hat von der Geschäftsstelle der Aidshilfe beider Basel jedoch andere Informationen erhalten. Offenbar beanspruchen die Schulen wieder vermehrt die Dienste der Aidshilfe. Sie sind jedoch nicht in der Lage, dies mit ihrem eigenen Budget zu berappen, weshalb sie auf die Unterstützung der Aidshilfe angewiesen sind. Damit zeichnet sich ab, dass es bei der Institution eine Deckungslücke gibt.

Was ist so wichtig an der Aidsprävention? Es geht nicht nur um Aufklärung über Aids, sondern auch über sexuell übertragbare Geschlechtskrankheiten. Vor allem um Tripper, Syphilis und Chlamydien. Gerade Letztere stellen ein hohes Risiko dar, weil sie meistens gar nicht beachtet werden und der Verlauf oft symptomlos ist. Die Folge kann Sterilität sein. Die Frauen können also nicht schwanger werden und müssen sich einer hochkomplizierten Diagnostik und Behandlung unterziehen – was mehr als CHF 2'000.– im Jahr kostet. Es handelt sich also um gut investiertes Geld. Die Votantin hat auch gehört, dass es die Aidshilfe eigentlich gar nicht mehr so dringend brauche, weil sich Aids heute ja behandeln lasse. Ob dieser Haltung standen der Votantin die Haare zu Berge. Natürlich lässt sich Aids heute behandeln – aber es handelt sich um eine lebenslange Behandlung, die ebenfalls wesentlich teurer ist als CHF 2'000.– pro Jahr. Die Kosten zahlt schliesslich wieder die Allgemeinheit über die Krankenkassenprämien etc. Man muss sich also ernsthaft überlegen, ob man sich erlauben kann, zu diesem Betrag Nein zu sagen. Die Votantin appelliert an das Verständnis und die Vernunft und hofft, dass das zusätzliche Geld bewilligt wird.

Viele ihrer Kolleginnen und Kollegen seien wie **Mirjam Würth** (SP) in jener Zeit gross geworden, als Aids noch eine ganz grosse Bedrohung darstellte. Als sie selber sexuell aktiv wurde, war es extrem schwierig, zu wissen, was man durfte und was nicht. Die Älteren mögen sich noch an Kampagnen wie «Im Minimum, en Gummi drum» erinnern. Diese Dinge können die Jüngeren nicht mehr nachvollziehen. Aids ist heute eine Krankheit, die zum Glück nicht mehr so bedrohlich ist, weil viel Aufklärung auf allen möglichen Ebenen stattgefunden hat. Mit dem Betrag kann man nämlich bewirken, dass Jugendliche heute nicht in eine Falle laufen und wissen, wie man sich schützt. Das ist wahnsinnig wichtig. Ehrlich gesagt hätte man statt einem Betrag von CHF 2'000.– auch einen von CHF 20'000.– fordern können. Da dies kaum durchkommen wird, möchte die Rednerin wenigstens sehen, dass der kleinere Betrag ohne grosses Theater durchkommt.

**Dieter Epple** (SVP) sagt, dass der Landrat für die Jahre 2018 bis 2021 einen jährlichen Staatsbeitrag von CHF 192'000.– zugunsten der Aidshilfe beschlossen hat. Bisher hat dies ausgereicht. Lucia Mikeler spricht von einer Zunahme, während der Regierungsrat mit Zahlen beweist, dass die Ansteckungen abgenommen haben. Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und lehnt den Antrag ab.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erklärt, dass die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag grösstmehrheitlich unterstützen werde. Das Geld ist in der Vorsorge extrem gut investiert und die Erhöhung damit gerechtfertigt. Gemäss Informationen des Votanten steigen die Fallzahlen übrigens schweizweit wieder. Im Sinne eines Vorlaufs sollte man sich entsprechend wappnen und die Stellen unterstützen.

://: Dem Budgetantrag 2019-530\_06 wird mit 41:33 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion.

### **Kapitel Bau- und Umweltschutzdirektion (S. 194–252)**

Es liegen weder Budget- oder AFP-Anträge noch Wortmeldungen zum Kapitel Bau- und Umweltschutzdirektion vor.

### **Kapitel Sicherheitsdirektion (S. 254–288)**

*Budgetantrag 2019-530\_07 von Urs Kaufmann: Evaluation kommunale und kantonale Integrationsmassnahmen*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung)*

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) informiert, der Antrag habe zu keinen Diskussionen Anlass gegeben, nachdem die Sicherheitsdirektion in der Finanzkommission erläutert habe, dass die Gemeinden im Rahmen eines VAGS-Projekts direkt an der Erarbeitung des nächsten kantonalen Integrationsprogramms beteiligt seien und auch ausreichend Mittel für eine allfällige externe Beratung zur Verfügung stünden.

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, dass es sich bei der Integration um eine komplizierte Aufgabe von Gemeinden und Kanton handle. Der Kanton ist aktuell daran, ein drittes kantonales Integrationsprogramm auf die Beine zu stellen. Beim ersten Programm im Jahr 2011 wurden die Gemeinden zur Erarbeitung noch einbezogen. Beim zweiten war dies leider nicht der Fall, weshalb es nun extrem wichtig ist, dass die Gemeinden wieder einbezogen werden. Man möchte nun ein VAGS-Projekt daraus machen, um gemeinsam zu schauen, wie sich die Integration möglichst effizient auf die Beine stellen und was sich beim kantonalen Programm verbessern lässt. Um diese wichtige Aufgabe gemeinsam anpacken zu können, muss man genauer hinschauen, welches die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gemeinden sind, wie es bei den verschiedenen zuständigen Stellen im Kanton aussieht und was in anderen Kantonen bezüglich Integration passiert. Dazu braucht es einiges an Evaluation. Der Votant hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass man bereit ist, ein VAGS-Projekt aufzugleisen und dazu genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um eine

gute Basis zur möglichst schnellen Integration der Menschen zu haben. Aus diesem Grund zieht der Votant seinen Antrag zurück.

://: Der Budgetantrag 2019-530\_07 wurde zurückgezogen und ist damit hinfällig.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Sicherheitsdirektion.

### **Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (S. 290–348)**

*Budgetantrag 2019-530\_08 der SP-Fraktion (Jan Kirchmayr): Instrumentalunterricht FMS*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (7:6 Stimmen)*

Laut Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) wurde der Antrag in der Kommission damit begründet, dass sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler der FMS, die den Instrumentalunterricht besuchen, seit der Einführung des Elternbeitrags um die Hälfte reduziert habe. Künftige Primarlehrpersonen müssten aber Musik unterrichten können und dazu gehöre auch das Spielen eines Instruments.

Dem Antrag hielt die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion entgegen, eine Umfrage habe gezeigt, dass lediglich 16 % der Schülerinnen und Schüler im Berufsfeld Pädagogik aus Kostengründen auf den Instrumentalunterricht an der FMS verzichteten. Offenbar seien aber viele zu wenig über den Unterricht informiert gewesen. Aus diesem Grund werde künftig verstärkt darüber informiert. Zudem prüfe der Bildungsrat, wie der Instrumental- bzw. Musikunterricht im Allgemeinen gestärkt werden könne.

**Jan Kirchmayr** (SP) sagt, dass seit dem Schuljahr 2017 FMS-Schülerinnen und -Schüler keinen unentgeltlichen Instrumentalunterricht mehr haben. Der Grund, weshalb es den unentgeltlichen Unterricht gab, war, dass die FMS-Schülerinnen und -Schüler zu einem grossen Teil an die Pädagogische Hochschule (PH) wechselten, um dort u.a. die Ausbildung zum Primarlehrer oder zur Primarlehrerin zu absolvieren. In dieser Funktion müssen sie später auch Musikunterricht geben. An der PH lässt sich Musik als Fach allerdings abwählen. Deshalb war das unentgeltliche Angebot an der FMS richtig und wichtig. Der Regierungsrat strich diese Möglichkeit jedoch im Rahmen des letzten Pakets. Mittlerweile ist ein Spareffekt von über CHF 300'000.– ausgewiesen. Ursprünglich geplant waren CHF 180'000.–. Mit anderen Worten: Es wurde weit über das Ziel hinausgeschossen. Aus einer früheren Interpellationsantwort stammt eine Grafik, die die Situation deutlich aufzeigt. *[Die Grafik wird projiziert.]* Sie zeigt die deutliche Abnahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler beim Instrumentalunterricht (von 70 resp. 82 im 1./2. Semester 2014/15 bis 30 resp. 43 im Schuljahr 2018/19). Regierungsrätin Monica Gschwind geht stets auf jene Umfrage ein, bei der 17 % der Schülerinnen und Schüler angaben, dass sie den Instrumentalunterricht nur aus Kostengründen nicht wählen würden. Die entscheidende Statistik ist jedoch die vorliegende, die klar aufzeigt, wie massiv die Zahlen abgenommen haben. Dies dürfte auch in direktem Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung stehen. Die 17 % beziehen sich auf eine kurzfristig durchgeführte Umfrage in gewissen Schulkassen. Lehrpersonen haben dies dem Votanten bestätigt. Störfaktoren bei solchen Umfragen – aufgrund einer bestimmten Gruppendynamik – dürften gross sein. Man hätte wohl eher die Geldgeber, sprich die Eltern, fragen sollen, bei denen eher stimmige Antworten zu erwarten gewesen wären. Die Aussagen der Umfragen sind vor dem Hintergrund des massiven Rückgangs der Anzahl Schülerinnen und Schüler widersprüchlich, wenn nicht sogar nicht stichhaltig. In der Tat hat der Bildungsrat den Auftrag, bei der FMS-Studentenafel auch den Instrumentalunterricht für die angehenden Pädagoginnen und Pädagogen zu prüfen. Diese Studentenafel liegt aber frühestens im Jahr 2021/22 vor. Im Sinne der Chancengerechtigkeit wäre es deshalb sinnvoll, bis zur deren Vorliegen die Elternbeiträge zu halbieren. Am Schluss würde mit dem Sprechen von CHF 50'000.– auch der angestrebte Sparbeitrag von CHF 180'000.– nicht unterschritten.

**Saskia Schenker** (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion den Antrag ablehne. Sie möchte nicht mitten in einem Prozess den eingeführten Elternbeitrag zu einem ziemlich grossen Teil wieder rückgängig machen. In der Tat müssen die Eltern heute einen Drittel mittragen. Dies wurde entsprechend hier diskutiert und es ist auch in anderen Schulen so. Es stimmt zwar, dass die Instru-



mentalunterrichtsbesuche an der FMS abgenommen haben, weshalb es auch die erwähnte Umfrage gab. Diese zeigte verschiedene Ursachen auf. Man muss erstens berücksichtigen, wie viele bei der ursprünglichen Musikschullehrerin oder dem ursprünglichen Musikschullehrer geblieben sind, zweitens stellt man ein gewisses Desinteresse fest, drittens gibt es Leute, die nicht gut informiert sind, und viertens gibt es jene 16 %, die als Grund tatsächlich die Kosten angaben. Jan Kirchmayr stellte die Frage, wie genau die Umfrage wohl erfolgt sei. Das herauszufinden und besser zu informieren ist nun genau die Aufgabe der Bildungsdirektion. Aktuell wird die musikalische Bildung überprüft. Diese Arbeiten müssen nun gemacht werden. Es kann deshalb nicht sein, dass man mit einem Budgetantrag einen Teil des damaligen Entscheids rückgängig macht – auf Basis von aktuellen Zahlen, die man in der Tiefe noch gar nicht verstanden hat.

**Regina Werthmüller** (parteilos) ist mit Leidenschaft Musik- und Bewegungslehrerin und unterrichtet in einer 1. und einer 2. Klasse. Für sie ist der Musikunterricht eine Voraussetzung für die gesamte Bildung. Es ist ein Auftrag, die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu bilden, wozu auch der Musikunterricht gehört. Weil nun aber immer wieder grosse Lücken dazwischen entstehen, weil die Evaluation abgewartet werden muss, bis der Bildungsrat endlich zu seinem Entscheid kommt, wählen viele angehende Pädagogen die Musik als Fach ab, und unterrichten sie, obwohl sie das Diplom dazu nicht haben. Auf diese Weise verkommt der Musikunterricht zu einem Fach unter «ferner liefen». Der Musikunterricht, der zur ganzheitlichen Bildung führt, soll von der ersten Primarklasse bis hoch hinauf in der Ausbildung stattfinden. Die Primarlehrpersonen sollen gut ausgebildet werden, damit sie das Fach gut unterrichten können, das dann auf der Sekundarstufe wieder aufgenommen wird. Die Votantin ist deshalb klar für den Antrag. Es darf nicht zu noch mehr Lücken und Ausfällen kommen, und somit zu mehr Schülern, die sich vom Fach abwenden. Die Musik gehört zur ganzheitlichen Bildung – das ist der Auftrag.

Für Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ist richtig und wichtig, dass die Primarlehrerinnen und Primarlehrer ein Begleitinstrument lernen, um in Zukunft die Schülerinnen und Schüler begleiten zu können. Darüber sind sich alle einig. Nicht einig ist man sich aber, ob man in Prozesse, in denen der Bildungsrat aktuell steckt, reinfunkeln soll. Der Bildungsrat befasst sich intensiv mit dieser Thematik, schaut den Stundenplan und die Lehrtafel an und erteilt in der Hauptabteilung Gymnasien mehrere Zusatzaufträge, die dort geprüft werden, um herauszufinden, wie der musikalische Musikunterricht gesamthaft gestärkt werden kann. Jan Kirchmayr zog die Umfrage in Zweifel. Wenn die zukünftigen Primarlehrerinnen und Primarlehrer tatsächlich nicht in der Lage sein sollten, eine Umfrage richtig auszufüllen, dann täte ihr das leid. Würde man in Jan Kirchmayrs Schule, einer Sekundarschule, eine Umfrage machen, hätte er wohl auch keine Freude, wenn man sämtliche Resultate in Zweifel ziehen würde. Die Tatsache ist, dass gemäss der Umfrage die Eltern sowohl in Primar- als auch Sekundarschule Beiträge zahlen. In der FMS handelt es sich um den denselben Beitrag, der weitergezogen wird. Das ist das einzig Neue. Wie aber soll man den Budgetantrag von Jan Kirchmayr überhaupt umsetzen? Der Antrag ist, CHF 50'000.– in den Personalaufwand einzustellen. Sollen nun im Sommer ein paar Instrumentallehrer neu eingestellt werden? Auf welcher Basis? Die Umsetzung des Budgetantrags ist ihr schleierhaft. Der Votantin scheint es nicht zielführend zu sein, wenn einfach ein Betrag in den Personalaufwand eingestellt wird. Dadurch gibt es in der FMS keine einzige zusätzliche Schülerin im Instrumentalunterricht. Alleine schon aus diesem Grund seien die Landrätinnen und Landräte gebeten, den Antrag abzulehnen und den Bildungsrat seine Arbeit tun zu lassen. Er hat einen Auftrag, den er ernst nimmt. Vertraue man ihm bitte.

**Anna-Tina Groelly** (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion den Budgetantrag grossmehrheitlich unterstütze. Sie findet es wahnsinnig wichtig, dass zukünftige Lehrpersonen eine gute Ausbildung im Instrumentalunterricht erhalten. Es ist erschreckend, wenn die Votantin an ihrem Kindergarten feststellen muss, dass sich Studierende nicht einmal selber ein Kinderlied beibringen können und dafür Youtube konsultieren müssen. Man kann aber nicht jedes Kinderlied herunterladen. Diese Kompetenz gehört für die Rednerin in eine Ausbildung. Die von Jan Kirchmayr angesprochenen Studierenden, die den Unterricht in der pädagogischen Hochschule abwählen, werden nicht ausgebildet. Umso wichtiger, dass die Ausbildung vorher stattfindet. Es gibt ganz viele Lehr-



personen, die, weil sie nicht sattelfest sind, in diesem Bereich Weiterbildungen besuchen. Diese Kompetenzen könnte man sich früher schon aneignen.

**Pascal Ryf** (CVP) dankt der Regierungsrätin für ihre Ausführungen betreffend Bildungsrat. Es ist sehr löblich, dass er am Thema dran ist. Der Votant weiss aber auch von dem einen oder dem anderen Bildungsratsmitglied, dass es den Antrag durchaus unterstützen würden. In der CVP/glp-Fraktion wurde der Antrag eingehend diskutiert und die Fraktion ist in dieser Frage ziemlich genau in der Mitte gespalten. Wenn man an die Schulen geht, gibt es tatsächlich nicht wenige Lehrpersonen, die Musik unterrichten, ohne fundierte Musikkennntnisse zu haben. Der Votant selber musste bei einem Schulbesuch sogar einmal feststellen, dass die Lehrperson nicht einmal Noten lesen konnte. Als er sie darauf ansprach, sagte sie, dass sie das Fach halt unterrichten müsse, obwohl sie es niemals gelernt hatte. In einem anderen Fach würde man einen riesigen Aufstand machen. In einer aktuellen Vorlage, die im Januar ins Parlament kommen wird, geht es darum, den IT-Unterricht aufgrund des Maturitätsanerkenntnisreglements auszubauen, wonach drei Lektionen IT eingeführt werden müssen, weil man merkt, dass man sonst den Anschluss an die Konkurrenz aus dem Ausland verliert. Und aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids dürfen an Gymnasien nicht weniger als die heute geltenden drei Lektionen Sport unterrichtet werden.

Dass Musik wichtig ist, wurde heute mehrfach betont. Der Votant selber ist nicht sonderlich musikalisch; es reicht aus, um ein paar Kinderliedchen zu singen. An der Schule aber ist es unglaublich wichtig, dass die Lehrperson mit den Kindern zusammen Lieder singen und sie auf der Gitarre oder dem Klavier begleiten kann. Wenn man schon den IT- und den Sportunterricht als so wichtig erachtet, muss man dies fairerweise auch vom Musikunterricht sagen. Wenn man sieht, wie wenige Schülerinnen und Schüler heute in der FMS das Musikfach belegen, ist ein Rekrutierungsproblem absehbar. Da der Kostenspareffekt bei Weitem übertroffen wurde, wäre es nun wirklich sinnvoll, die CHF 50'000.– für die Musik zu sprechen. Der Votant ist überzeugt, dass die Regierungsrätin einen Weg finden wird, wie sie möglichst gut eingesetzt werden können.

**Caroline Mall** (SVP) bedankt sich für die klaren Ausführungen des Regierungsrats. Auch die SVP ist durchaus musikalisch – sie ist wahrscheinlich sogar die musikalischste Partei im Saal, scherzt die Landrätin [*Heiterkeit und Buhrufe*]. Richtig hat Klaus Kirchmayr erwähnt, dass es damals ein Thema bei den Sparmassnahmen war. Alle wissen aber auch, dass bei Sparmassnahmen nur das angetastet wird, was ganz genau eruiert wurde. In diesem Punkt hat es nichts mit dem Betrag zu tun, den der Kanton nun weniger leistet. Neu sind es CHF 3'600.–, zuvor waren es CHF 4'600.–, das heisst, für die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler sind es CHF 1'000.–. Es wurde an die anderen Stufen angepasst. Die Anzahl Fans des Musikunterrichts steht auch nicht damit in Zusammenhang, dass man nun CHF 50'000.– weniger hat. Wenn man mit den CHF 50'000.– eine Zunahme von 70 % erreichen könnte, wäre die SVP die erste Fraktion, die zustimmen würde. Es ist aber nicht so. Das ist das Traurige an der Sache. Man muss also von einer gesetzlichen Verankerung reden, die ein Obligatorium vorschreibt: «Ihr müsst alle!». Eine Abwahl ist nicht möglich, auch nicht an der PH. Das ist die Gratwanderung. Die Jungen interessieren sich nicht mehr, und sie müssen unterrichten. Das geht nicht, damit ist die Votantin völlig einverstanden. Aber mit dem Antrag bewegt man gar nichts. Der Regierungsrat wäre vielleicht nicht böse, hätte er CHF 50'000.– mehr im «Kässeli». Aber das heisst dann nicht zwingend, dass man einen Zuwachs von jungen Menschen hat, die die Musik noch besser studieren wollen – und dann auch an der PH. Es ist zu bedauern, aber es ist ein No-Go. Man erreicht gar nichts mit dem Antrag und vor allem nicht das, was Jan Kirchmayr bezweckt, nämlich, dass man dann explosionsartig viele Studierende hat, beziehungsweise Schülerinnen und Schüler, die an der FMS das Fach belegen.

**Jan Kirchmayr** (SP) muss seiner Vorrednerin bezüglich musikalischste Fraktion widersprechen, denn er selbst hat die Musikmatura gemacht und der Fraktionskollege rechts neben ihm war einmal Mitglied der Basler Knabenkantorei. Caroline Malls Fähigkeit, in die Glaskugel zu schauen und alles vorauszusehen, ist nach wie vor bewundernswert. Allerdings muss der Sicht widersprochen werden. Der Bildungsdirektorin antwortet der Redner, die CHF 50'000.– habe er in der Fragestunde vom 12. September 2019 als Antwort aus der Bildungsdirektion auf folgende Frage erhalten: Wie hoch wäre der jährlich im AFP einzustellende Betrag, wenn der Elternbeitrag für den Instru-

mentalunterricht der FMS-Schülerinnen und -Schüler (mit Berufsfeld Pädagogik) halbiert würde? Man muss sich auch Folgendes überlegen: Viele Jugendliche, die ein Instrument erlernen, bevor sie an die FMS kommen, lernen meist kein Begleitinstrument wie beispielsweise Gitarre oder Klavier. Es bringt einer Primarlehrerin oder einem Primarlehrer aber nicht sehr viel, wenn sie oder er Trompete spielen kann. Es muss möglichst ein begleitendes Instrument sein, zu dem man auch noch singen kann. Daher ist es auch wichtig, dass der Unterricht an den Gymnasien, an der FMS stattfinden kann und nicht in den Musikschulen bleibt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) versucht als naturwissenschaftlich ausgebildeter Mensch eine Lanze für den Musikunterricht zu brechen. Es ist auch wissenschaftlich erwiesen, dass die mathematischen Fähigkeiten gefördert werden, wenn man musikalisch gebildet wird. Mit Caroline Mall geht der Votant einig, dass die angehenden Lehrpersonen offenbar der musikalischen Bildung zu wenig Gewicht geben. Das setzt sich in einer PH fort, die zunehmend akademisiert wurde und in welcher die Praxiserfahrung der Dozierenden der PH deutlich zurückgegangen ist. Es muss heute klar ein Zeichen gegen diesen Trend gesetzt werden, indem die musikalische Bildung in dieser Kerngruppe der angehenden Primarlehrpersonen forciert werden muss. Caroline Malls Argument, dass mit diesen CHF 50'000.– gar nichts passiert, ist eine ziemlich kühne Behauptung. Das einzige Indiz, dass es eben nicht so ist: Man hat gesehen, was passiert, wenn man das Umgekehrte tut und streicht. Dann gehen nämlich die Teilnehmerzahlen signifikant zurück. Das hat die präsentierte Statistik aufgezeigt. Ob es umgekehrt wieder zum selben Ursprungsergebnis zurückführt, wenn man das Geld wieder spricht, ist zwar eine Vermutung, aber hat immerhin eine fundiertere Basis als die kühne Behauptung, dass gar nichts passiert, wenn man das Geld spricht. Man muss heute ein Zeichen setzen für eine umfassende und allgemeine Bildung aller Sinne für die PH-Studierenden und die angehenden PH-Studierenden. Der Redner bittet um Unterstützung des Antrags.

Gemäss **Rahel Bänziger** (Grüne) würden die Grünen voll in den «Battle» um die musikalischste Fraktion einsteigen, dafür habe man die besten Grundlagen – abgesehen von Klaus Kirchmayr, meint die Landrätin scherzhaft, der falle ein wenig aus der Reihe. Was könnte man mit den CHF 50'000.– machen? Wenigstens könnte man dann den 17 %, die wegen der Kosten nicht mehr am Musikunterricht teilnehmen, den Unterricht wieder ermöglichen. Es ist tatsächlich erwiesen, dass Musik und Mathematik sehr stark zusammenhängen. Bach war ein wunderbarer Mathematiker, das ist auch seiner Musik anzumerken, und viele der grossen Komponisten waren hervorragende Mathematiker und umgekehrt gilt es auch. Mit dem Musikunterricht hat man gleichzeitig eine gute Grundlage für die MINT-Fächer.

Ein Musikobligatorium ist eine sehr gute Idee, entgegnet die Rednerin Caroline Mall. Diese Idee ist fast noch besser als das von der FDP vorgeschlagene Wahlobligatorium. Die angehenden Lehrpersonen müssen Musik unterrichten können. Es gibt zudem nicht nur Klavier und Gitarre als begleitende Instrumente. Um mit freiem Mund eine Klasse beim Gesang begleiten zu können, kann auch die Laute, Theorbe oder Harfe dienen. Den Budgetantrag werden die Grünen unterstützen. Es soll nicht so sein, dass man aus finanziellen Gründen eine Musikausbildung nicht machen kann. Die Rednerin zahlt auch ziemlich viel für die Musikausbildung ihrer beiden Töchter, mehr als CHF 6'000.– im Jahr. Aber es ist wunderbar investiertes Geld, und es ist sogar noch subventioniert von der Gemeinde respektive der Musikschule. Die musikalische Ausbildung soll ihrem Wert entsprechend gewichtet werden – vor allem für die Leute, die die Kinder in der Primarschule ausbilden.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) bittet um etwas mehr Ruhe im Landratssaal.

**Anita Biedert** (SVP) nimmt das Votum ihrer Fraktionskollegin gerne auf, man sei sehr musikalisch in der SVP. Markus Brunner spielt Posaune. Die Rednerin selbst wird noch am selben Abend mit der Grossformation Schwyzerörgeli spielen – und unterrichtet Musik. Nicht so viele Kolleginnen und Kollegen haben sehr viel Lust, das Fach zu unterrichten. Sowohl sie selbst wie auch Caroline Mall unterstützen den Antrag und weichen damit von der Fraktionsmeinung ab [*zustimmendes Klopfen von links*].

**Markus Dudler** (CVP) meint, als Militärtrompeter ausser Dienst müsse er sich auch zu Wort melden. Die Beurteilung seines eigenen Waldhornspiels möchte der Redner jedoch den Konzertzuhörern überlassen. Die Forderung des Antrags hängt nicht im luftleeren Raum. Es gibt einen klaren Verfassungsartikel zur musikalischen Bildung: Artikel 67 der Bundesverfassung besagt, dass Bund und Kanton die musikalische Bildung fördern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Unter Absatz 2 heisst es, «sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen hochwertigen Musikunterricht an den Schulen ein».

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bedankt sich für die Diskussion und glaubt, die Meinungen seien gemacht. Die Bildungsdirektorin unterstützt klar das Anliegen, dass die Primarlehrerinnen und -lehrer Instrumentalunterricht haben. Und das Obligatorium wird zurzeit vom Bildungsrat geprüft in Rahmen eines an die Hauptabteilung Gymnasien gegebenen Auftrags. Und übrigens: Vom Kanton Aargau wurde das Obligatorium gerade eben abgeschafft, weil man es als nicht zielführend erkannt hat. Man hatte viele Schülerinnen und Schüler in den Klassen, die nicht motiviert waren. Der Unterricht hat also nicht das gebracht, was man sich erhofft hatte.

Es gibt viele Fragen zu klären. Man ist daran. Regierungsrätin Monica Gschwind schätzt Klaus Kirchmayr sehr als Finanzpolitiker. Hier ist aber die Rede von einem Personalaufwand in Höhe von CHF 80 Mio. bei den Gymnasien. Bis ins Jahr 2025 wird dieser Betrag ansteigen auf CHF 85,3 Mio. Was soll man nun mit den CHF 50'000.– anfangen? Die Bildungsdirektorin kann nicht einfach beispielsweise einen Lehrer für die 17 % der Schülerinnen und Schüler anstellen, die aus Kostengründen die Musikschule nicht besuchen konnten. Mit dem Betrag könnte man ungefähr ein 30 %-Pensum alimentieren. Oder – dies an Pascal Ryf gerichtet – Regierungsrätin Monica Gschwind könnte eine Informationskampagne starten oder Inserate für CHF 50'000.– schalten und dies danach unter «übriger Personalaufwand» abbuchen.

Es ist aber der falsche Ansatz. Bei den CHF 50'000.– ging es um zu hoch budgetierte Erträge. Es ging nicht um den Personalaufwand. Wenn einige die CHF 50'000.– sprechen wollen, dann sollen sie es machen, aber das Gewünscht kann damit nicht erreicht werden. Ein Zeichen setzen kann der Landrat, aber nicht mehr. Das Zeichen ist zudem beim Bildungsrat längst angekommen. Ansonsten, fügt die Bildungsdirektorin an, wäre sie froh, wenn ihr der Landrat bei anderer Gelegenheit auch einmal CHF 50'000.– für irgendetwas geben würde.

://: Dem Budgetantrag 2019-530\_08 wird mit 46:35 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

#### *Budgetantrag 2019-530\_09 von Roman Brunner: Erhöhung Kunstkredit*

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung)*

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) erklärt, der Antrag sei in der Kommission damit begründet worden, dass in den letzten Jahren im Bereich der bildenden Künste überproportional gespart worden sei. Der im Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung stehende Förderbetrag soll jetzt wieder ein wenig dem basel-städtischen angeglichen werden. Zudem verhindere der Antrag, dass es künftig wieder zu Nachtragskrediten kommt. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hielt fest, dass der Kunstkredit im Rahmen der Finanzstrategie 2016–2019 zwar gekürzt worden sei, nun aber kontinuierlich wieder aufgestockt werde. Der Regierungsrat sei überzeugt, dass der in dieser Art erhöhte Kunstkredit für den Moment ausreicht.

**Roman Brunner** (SP) sagt, der Kanton Basel-Landschaft habe in der letzten Legislatur, als es finanziell schlecht ging, im kulturellen Bereich überproportional gespart. Gerade die bildende Kunst war von diesen Kürzungen mehr als andere Bereiche und einschneidend betroffen. Der Tenor im Kanton war klar: «Kunst ist ein Luxus, und den können wir uns im Moment nicht leisten.» Nun denn, die finanzielle Situation hat sich geändert, und trotzdem leistet man sich nach wie vor unterdurchschnittlich wenig Kultur im Baselbiet, bei den Kulturausgaben nämlich nicht einmal zwei Drittel des nationalen Durchschnitts. Für alle, die am Vormittag bei den Eintretensvoten über die im AFP abgebildeten Benchmarks referiert haben – dort sieht man dies ganz deutlich. Da der Bereich der bildenden Kunst überproportional von den Kürzungen der letzten beiden Legis-

laturen betroffen war, scheint es angebracht, hier eine zusätzliche Erhöhung anzubringen. Die bildende Kunst ist sowohl bei der Kulturpartnerschaft als auch bei der bikantonalen Kulturförderung aus nachvollziehbaren Gründen, insbesondere wenn es um Eigentumsrechte an der Kunst geht, ausgeschlossen. Der Bereich der bildenden Kunst profitiert deshalb auch nicht von der paritätischen Ausgestaltung der anderen Fachausschüsse, wie sie im neuen Kulturkonzept angedacht ist. Gegenüber den anderen, paritätisch ausgestalteten Fachausschüssen ist die bildende Kunst also massiv im Nachteil, weil nicht ansatzweise gleich ausfinanziert wird wie in Basel-Stadt. Das hat einen grossen Einfluss auf die Kunstschaftenden in der Region, insbesondere im Kanton Basel-Landschaft.

Trotz der beantragten Erhöhung um CHF 50'000.– unterstützt der Kanton Basel-Landschaft die Kunstschaftenden immer noch mit weniger als der Hälfte des Nachbarkantons.

Die Fachkommission Kunst, welche den Kunstkredit vergibt, erhält durch die Erhöhung mehr Handlungsspielraum. Erstens wird durch die Erhöhung eine grössere Anzahl Ankäufe möglich. Im Moment können pro Jahr nur ein bis zwei Atelierankäufe getätigt werden. Das reicht nicht aus, um einen repräsentativen Querschnitt der Baselbieter Kunst zu haben. Die ein bis zwei Ankäufe sind auf der Homepage der Verwaltung ausgewiesen und die Verwaltung kann auch bestätigen, dass im Moment nicht mehr drinliegt.

Die Fachkommission Kunst garantiert eine ausgewogene und unabhängige Auswahl der Ankäufe und bietet eine demokratische Legitimation. Bei privater Kunstförderung (über Mäzenatentum oder Stiftungen) ist dies nicht gewährleistet.

Zweitens werden Beiträge an die Herstellungskosten von künstlerischen Arbeiten (Produktionsbeiträge) – die mit dem neuen Kulturkonzept erhöht werden – heute nur an zwei Terminen im Jahr vergeben. Durch einen grösseren finanziellen Spielraum der Fachkommission Kunst können diese Vergabetermine flexibler gehandhabt werden, so dass eine ganzjährige Kunstförderung entsteht. Wenn sich ein Künstler nur an zwei Terminen im Jahr für Produktionsbeiträge an ein Projekt bewerben kann, überlegt er sich sehr gut, welches Projekt er einreichen möchte. Durch ein flexibles Eingaberegime kann die künstlerische Tätigkeit erhöht werden, weil dann ganzjährig Kunst produziert wird, die dann nach entsprechenden Möglichkeiten eingereicht werden kann. Der Redner bittet das Ratskollegium, dem Budgetantrag zuzustimmen, damit es zukünftig wieder einen repräsentativen Querschnitt durch die Baselbieter Kunst gibt – der Kanton kann sich dies leisten – und zweitens, damit es wieder eine Kunstförderung gibt, die diesen Namen auch verdient.

**Saskia Schenker** (FDP) findet es angesichts der vielen Ausgabenbeschlüsse zu den bisherigen Budgetanträgen schade, dass die CVP als Partei des zuständigen Finanzdirektors nicht ein wenig mehr sensibilisiert ist betreffend die harte Arbeit des Finanzministers. Regierung und Parlament haben vier sehr schwierige Jahre und auch harte Arbeit hinter sich. Und nun wird munter Geld ausgegeben, welches der Regierungsrat gar nicht ausgeben will. Dier Rednerin hofft, dass dieser letzte Budgetantrag abgelehnt wird.

Tatsächlich hat man nun in den Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt zur Kulturpartnerschaft die Kredite in den Bereichen Tanz, Theater, Musik, Literatur, Film- und Medienkunst wieder auf die volle Parität hinaufgesetzt. Den Kunstkredit hat man gekürzt im Rahmen der Finanzstrategie 2016–2019. Er wird aber jetzt bereits wieder aufgestockt, und zwar in einem Gesamtkonzept. Im Vergleich zum Budget des letzten Jahres sind bereits wieder CHF 50'000.– Erhöhung enthalten; es wird auf CHF 150'000.– aufgestockt. Zudem ist neu ein Betriebsbeitrag enthalten im Umfang von CHF 50'000.– für den Kunstraum Birsfelden. Und es gibt weitere subsidiäre Förderkredite etc., die priorisiert und massgeblich gestärkt wurden. Das Gesamtkonzept ist breit abgestimmt über alle Sparten. Nun geht es darum, dieses Gesamtkonzept gut umzusetzen. Man hat grosses Vertrauen in die umfassende Arbeit, die von Regierungsrätin Monica Gschwind geleistet wurde in den schwierigen Jahren in Sachen Finanzen – gerade auch im Kunst- und Kulturbereich. Der Landrat ist gebeten, dem Regierungsrat zu folgen und den Budgetantrag abzulehnen.

**Dieter Epple** (SVP) ruft in Erinnerung, 2016 sei der Kunstkredit durch Sparmassnahmen von CHF 190'000.– auf CHF 50'000.– herabgesetzt worden. Aber 2017 wurde er wieder auf CHF 100'000.– erhöht und er ist neu ab 2020 wieder mit CHF 150'000.– im AFP eingestellt. Man



fängt wieder an, obwohl im AFP berücksichtigt, zusätzliche Erhöhungen zu beantragen. Die SVP lehnt den Antrag ab.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, der Antrag sei in der Fraktion Grüne/EVP nicht ganz unbestritten gewesen. Insbesondere das von Saskia Schenker erwähnte Argument, dass wieder eine Erhöhung erfolgt, war durchaus von Gewicht. Trotzdem denkt man, dass der vorherige Level der richtige ist und es einer hochentwickelten Gesellschaft gut ansteht, sich entsprechend im Kulturbereich zu manifestieren. Daher wird eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion den Antrag unterstützen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, es sei ein umfassendes Kulturkonzept ausgearbeitet worden und es werde eine Freude sein, dieses an der ersten Landratssitzung im neuen Jahr diskutieren zu können. Darin wird ausgeführt, wie die Kultur im Kanton Basel-Landschaft in den nächsten Jahren gefördert werden soll; und es ist ein sehr gutes Konzept. Man konnte genau aufzeigen, wo man massiv aufstocken will zugunsten der Baselbieter Kulturförderung. So eben auch in der Fachkommission Kunst. Man hat es gehört, man will wieder um CHF 50'000.– aufstocken.

Es geht übrigens nicht nur um den Ankauf von Kunstobjekten, sondern auch um Transport- und Herstellungskosten, entgegnet die Bildungsdirektorin Roman Brunner. Auch das ist ein wichtiger Teil, der gefördert wird. Es geht auch darum, den Künstlern zu ermöglichen, überhaupt an etwas zu arbeiten, ein Projekt zu bearbeiten und zu entwickeln. Und vielfach ist auch der Transport eine Frage – dies zur Richtigstellung.

Macht man den Vergleich mit Basel-Stadt, so ist klar festzuhalten, dass Basel-Landschaft nicht dieselbe finanzielle Situation wie der Stadtkanton hat und kleinere Brötchen backen muss. Im Übrigen geht ein Drittel des gesamten Kulturbudgets an die Stadt. Solche Vergleiche sind also heikel. Die Fachkommission Kunst ist auch nicht paritätisch, kann es nicht sein und war nie so geplant, weil es – wenn man ein Bild oder eine Skulptur erwerben will – um Eigentumsrechte geht; auch diese zur Richtigstellung.

Auch bei den bikantonalen Fachausschüssen wird aufgestockt. Beispielsweise wird bei der Chorförderung aufgestockt. Auch diese ist in dem 50'000-Franken-Paket abgestimmt und austariert. Es ist der richtige und ein guter Schritt. Regierungsrätin Monica Gschwind bittet den Rat, den Budgetantrag abzulehnen.

://: Der Budgetantrag 2019-530\_09 wird mit 41:37 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

### **Kapitel Gerichte (S. 350–356)**

*AFP-Antrag 2019-530\_10 der FDP-Fraktion (Saskia Schenker): Indikator den realen Gegebenheiten anpassen*

*Antrag Gerichte: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (10:3 Stimmen)*

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) berichtet, der Antrag sei in der Kommission damit begründet worden, dass insbesondere beim Steuer- und Enteignungsgericht der Indikator im Vergleich zu den tatsächlichen Fallzahlen seit Jahren zu hoch festgelegt worden sei.

Der Antrag bringe die Erwartung zum Ausdruck, dass die Ressourcen bei der nächstmöglichen Gelegenheit an die realen Gegebenheiten anzupassen seien – und zwar auf Initiative der Gerichte selber. Die Gerichte hielten fest, dass die Tatsache, dass im AFP eine Differenz zwischen Ressourcen und Indikatoren sichtbar werde, für sie eine Pflicht zur Ressourcenanpassung auf die nächste Amtsperiode hin klarstelle. Dieser Pflicht wollten sie sich auch nicht entziehen.

Aufgrund dieser Äusserung der Gerichte ist aus Sicht der Kommission nun klar, dass alle Beteiligten einig sind, dass eine Ressourcenanpassung auf den nächstmöglichen Termin hin erfolgen muss, wenn dies die tatsächliche Entwicklung der Fallzahlen anzeigt.

Aus der Kommission wurde dem Antrag, zusätzlich zu den Argumenten der Gerichte, aber noch entgegengehalten, die Ergebnisse des laufenden Projekts der Gerichte zu den Indikatoren seien



abzuwarten, bevor ein Indikator und darauf basierend die Stellendotation reduziert würden. Zudem sei bei allen Gerichten gleich zu verfahren.

**Saskia Schenker** (FDP) erklärt, dieses Beispiel zeige, wie schwierig es für den Landrat sei, einen Indikator respektive über den AFP zu führen, wenn festgestellt wird, dass ein Indikator über mehrere Jahre nicht erreicht werden konnte. Gerade bei den Gerichten ist der Landrat die Instanz, die führen und steuern muss. Der Regierungsrat kann dies bei den Gerichten nicht tun.

Der Indikator wurde in der Finanzkommission und den Subkommissionen mehrmals angeschaut, jedes Jahr wurden dazu Fragen gestellt und jedes Jahr wurde die Situation bemängelt. In diesem Jahr hat sich die Rednerin erlaubt, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Notabene umfasst der Antrag nicht eine sofortige finanzielle und personelle Ressourcenanpassung. Es ist der Votantin bewusst, dass dies erst per nächster Legislaturperiode erfolgen kann.

Der Indikator betrug jedes Jahr 390 Fälle. 2016 waren es tatsächlich 189, 2017 266 und 2018 215 Fälle. Im Antrag ist zu lesen, dass eine Anpassung auf 250 Fälle jährlich als angemessen erachtet wird. Denn es wird von allen Direktionen, Bereichen und Gerichten verlangt, dass sie über die Indikatoren zeigen, was der effektiv zu erwartende Aufwand ist. Selbstverständlich muss darauf eine Ressourcenanpassung folgen. Einerseits wurde in der Finanzkommission gesagt, die Anpassung des Indikators sei ein Signal, um künftig mit denselben Ressourcen nur noch 250 Fälle bearbeiten zu müssen. Das kann es aber wirklich nicht sein und so ist auch nicht die Funktionsweise des AFP zu verstehen. Die Anpassung eines Indikators hat den entsprechenden Nachvollzug bei den Ressourcen zur Folge. Gestern erreichte die Rednerin eine E-Mail. Damit wird zu allen Mitteln gegriffen, dass der Antrag heute keinen Erfolg haben kann. Das Steuer- und Enteignungsgericht teilte mit, dass per 11. Dezember 2019 380 Fälle eingegangen seien. Das würde quasi die erwähnten Argumente über den Haufen werfen und die Antragstellerin zum Rückzug zwingen. Dies tut sie aber nicht. Ein Indikator bildet jeweils einen Schnitt über mehrere Jahre ab. Betrachtet man den Schnitt über die letzten vier Jahre, liegt dieser bei 262 eingegangenen Fällen. Das ist nicht so weit vom beantragten Indikatorwert von 250 Fällen entfernt. Unabhängig von der Diskussion erwartet die FDP-Fraktion, dass bei den Indikatoren wirklich hingeschaut wird. Es ist die Aufgabe des Landrats, von allen Bereichen, Direktionen und Gerichten zu erwarten, dass mit den Indikatoren gearbeitet wird und über die Jahre Anpassungen auch bei den Ressourcen vorgenommen werden. Spätestens nach der durch das Gericht angekündigten Überprüfung der Indikatoren werden neue Vorschläge erwartet, welche die Entwicklung über eine Periode und nicht nur über ein Jahr miteinbeziehen.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** verweist auf den Standpunkt der Gerichte. Zusammengefasst sind die Gerichte der Ansicht, es sei nicht sinnvoll, die Indikatoren während der Amtsperiode anzupassen. Dies weil – und das ist eine Eigenheit der Gerichte – die gesetzliche Einschränkung besteht, dass die Präsidien, welche den Hauptteil der Ressourcen ausmachen, jeweils für eine Amtsperiode gewählt sind und dementsprechend Lohnsicherheit während dieser Periode haben. Es geht also nicht darum, eine Aussage zu machen zur Pflicht der Gerichte, auf eine neue Amtsperiode hin die Ressourcen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Es ist transparenter, im AFP aufzuzeigen, mit welchen Ressourcen welche Fallzahlen bewältigt werden müssen. Momentan sind dies 390 Fälle, auch wenn diese Zahl von den Amtsberichten der Amtsperiode abweicht. Den Gerichten liegt an einer Verknüpfung zwischen der Ressourcenausstattung und dem Soll betreffend Fallerledigung. Würde man den Indikator jährlich anpassen, würde das bedeuten, dass zwar das Soll heruntergesetzt wird, die Ressourcen aber nicht angepasst werden können. Die Qualität des Indikators «eingegangene Fälle» bei Gerichten ist tatsächlich zu hinterfragen. Dies wird aktuell gemacht. Es befindet sich ein Projekt in Umsetzung, das zum Ziel hat, künftig Fallzahlen in verschiedenen Rechtsgebieten nach aufwändigen und weniger aufwändigen Fällen gewichten zu können. In Zukunft sollen dadurch die AFP-Zahlen akkurater sein. Die hochgerechnete Fallzahlenentwicklung im laufenden Jahr liegt über dem Indikator von 390 Fällen. Das ist formal für den AFP 2020–2023 nicht massgeblich. Bei hochgerechnet etwa 400 Fällen im Jahr 2019 müsste der Indikator im nächsten Jahr schon wieder angepasst werden. Das hat keine Auswirkung, weil die Ressourcen nur per Amtsperiode angepasst werden.

Zur bereits überwiesenen Motion: Den Gerichten wurde der Auftrag erteilt, die Ressourcen des

Steuer- und Enteignungsgericht anzuschauen. Diesem Auftrag kommen die Gerichte selbstverständlich nach. Nicht nur in Bezug auf das Steuer- und Enteignungsgericht werden auf die nächste Amtsperiode hin die Fallzahlen der vergangenen vier Jahre überprüft.

**Urs Kaufmann** (SP) betont, dass Roland Hofmann viele Aspekte genannt habe, welche die SP-Fraktion dazu bewogen habe, das Budgetpostulat abzulehnen. Die Fraktion sieht eine grosse Schwierigkeit darin, eine Fallzahlenprognose abzugeben. Es käme einem Sündenfall gleich, beim einen Gericht plötzlich einzugreifen und eine andere Zahl einzusetzen, die nicht den Kapazitäten entspricht. Das würde den AFP im Bereich Gerichte weniger lesbar machen. Aufgrund der neuesten Zahlen zeigt sich deutlich, dass es gerade bei kleineren Gerichten zu grossen Schwankungen kommen kann. 2019 gab es wieder Fälle im Bereich des betreffenden Indikators. Es ist nicht dasselbe wie bei den Schülerzahlen oder der Anzahl Dossiers beim Steueramt, deren Entwicklung sich relativ genau voraussagen lässt. Es ist falsch, bei diesem einen Gericht einzugreifen und willkürlich die Fallzahlen herunterzusetzen.

**Werner Hotz** (EVP) stellt die Frage, welche alle Anwesenden umtreibe: Was sind eigentlich die realen Gegebenheiten? Sind es 200, 300 oder 400 Fälle? Und wenn eine Zahl bekannt ist, weiss man immer noch nicht, wie viel Arbeit ein einzelner Fall auslöst. Bekannt ist aber, dass der Auftrag erteilt wurde und ein Projekt in Arbeit ist, dies im Detail zu untersuchen. Darauf sollte gesetzt werden. Die Anzahl Fälle kann nicht beeinflusst werden und es wird immer Schwankungen geben. Es ist Aufgabe der Gerichte, dies wirklich einzumitten. Die Grüne/EVP-Fraktion teilt sich in Befürworter und Gegner des Antrags, wie auch in Enthaltungen auf.

**Dieter Epple** (SVP) sagt, es möge ärgerlich sein, dass die Indikatoren seit Jahren für Diskussionen sorgen. Nach allem, was heute vernommen wurde, ist der Antrag aber überflüssig. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) möchte eine Lanze für die Methodik des AFP brechen. Dieser wurde gelobt und hat einen wesentlichen Anteil daran, dass die Finanzsituation wieder in ruhigere Fahrwasser gebracht werden konnte. Mit dem AFP wurde die Rolle des Parlaments neu definiert und ganz bewusst auf die Dinge fokussiert, welche durch den Landrat beeinflusst werden können und seiner Flughöhe entsprechen. Das sind die Indikatoren oder in diesem Fall konkret die Fallzahlen in den einzelnen Gerichten. Das ist ein wesentlicher Aspekt. Alle Verwaltungseinheiten werden diesbezüglich gleichbehandelt. Der Landrat ist sehr streng mit dem Regierungsrat und der Regierungsrat mit seinen Dienststellen. Der Regierungsrat kämpft in seinen Sitzungen ums Budget. Das erwartet der Landrat zurecht vom Regierungsrat. Im AFP gibt es einen Spezialbereich: Die Gerichte. Die Verfassung sagt in Bezug auf die Gerichte klar, der Landrat solle sich bei Eingriffen zurückhalten, da sonst sehr schnell das Thema richterliche Unabhängigkeit auftrete. Immer wenn es um Geld geht, ist dies ein Stück weit auch eine Strategie der Gerichte, die zur Anwendung kommt. Nichtsdestotrotz, scheint in diesem Fall die Methodik des AFP für die Gerichte nicht zu gelten. Es ist nicht das erste Mal, dass die Fallzahlen und der Indikator um 100 oder 50 Prozent voneinander abweichen. Es war in den letzten Jahren konstant so. Der Redner muss der FDP zugutehalten, dass sie stets darauf hingewiesen und um eine korrekte Erledigung gebeten hat. Mittlerweile ist man zum dritten Mal mit den falschen Indikatoren und der falschen Methodik im AFP konfrontiert. Es ist erstaunlich, wenn der Kantonsgerichtspräsident im Budgethearing der Finanzkommission in Bezug auf die Fallzahlen zustimmt, dann aber am Tag vor der Budgetsitzung eine E-Mail vom betroffenen Gericht eingeht, das aussagt, dass die Fälle nun plötzlich doppelt so hoch seien, wie in den letzten fünf Jahren. Als Finanzchef von grösseren Unternehmen kann sich der Votant nicht dem Eindruck verwehren, dass es sich hierbei um eine ziemliche Schlaumeierei handelt. Auch die Gerichte dürfen Gleichbehandlung erfahren. Kein Gerichtspräsident hat weniger Arbeit, wenn der Indikator angepasst wird, weil die Wahlen gemäss Gesetz per Amtsperiode stattfinden. Der Landrat ist die Anpassung aber dem AFP schuldig. Darin müssen die richtigen Zahlen enthalten sein und dieselbe Methodik für alle Stellen angewandt werden. Entsprechend bittet der Redner den Landrat, dem Antrag der FDP zuzustimmen. Es ist methodisch richtig und es soll kein Präzedenzfall geschaffen werden, der das Instrument AFP desavouiert.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** sieht sich durch das letzte Votum gezwungen, Stellung zur angeblichen Schlaumeierei zu nehmen. Dass dem Landrat direkt eine E-Mail geschickt wurde, führt zur Frage, ob die Zuständigkeiten innerhalb der Gerichte eingehalten wurden. Diese Frage ist gerichtsintern zu diskutieren. Tatsache ist aber – und das als Widerspruch zum Vorredner –, dass in der Finanzkommission nicht zugestimmt wurde. Schon gar nicht in Bezug auf Zahlen. In punkto Zahlen lagen die Werte des Steuer- und Enteignungsgerichts, also der Falleingang 2019, per 30. September 2019 vor. Dies auf Verlangen. Was per E-Mail zugestellt wurde, ist eine Hochrechnung, respektive eine Aktualisierung dieser Erhebung. Im Übrigen hörte der Kantonsgerichtspräsident in diesem Saal auch schon davon, dass Personen von Richterinnen und Richtern telefonisch kontaktiert und mit Informationen bedient worden seien. Es liegt auf der Hand, dass dies aufgrund der parteipolitischen Besetzung von Richterämtern naturgemäss ist. Immerhin ist eine E-Mail an eine Kommission und Landrätinnen und Landräte ein transparenteres Vorgehen.

**Franz Meyer** (CVP) meint, Klaus Kirchmayr habe Recht, wenn er den AFP als gutes Instrument bezeichne. Werner Hotz hat es jedoch auf den Punkt gebracht. Zuerst muss man die Gegebenheiten kennen. Um diese zu erfahren, wurde eine Motion überwiesen. Deshalb schliesst sich der Redner Dieter Epple an: Momentan bringt dieser Antrag eigentlich nichts. Deshalb lehnt ihn auch die CVP/ glp-Fraktion ab.

**Urs Kaufmann** (SP) findet es befremdlich, wenn Klaus Kirchmayr von Schlaumeierei spricht und die aktuellen Zahlen eines Gerichts infrage stellt. Auch wenn man den Aufwand pro Fall berücksichtigt, wird es weiterhin extrem schwierig sein, eine Prognose in Bezug auf den Indikator machen zu können. Man sollte nicht allzu viel erwarten. Retroperspektiv wird man es besser beurteilen können. Man wird jedoch immer aufgrund der Vergangenheit die Zukunft planen müssen. Die Zukunft im AFP in Form eines Indikators vorausszusehen, wird bei den Gerichten weiterhin ganz schwierig sein.

**Andreas Dürr** (FDP) meint, man müsse zwischen dem AFP und der überwiesenen Motion unterscheiden. Der AFP ist ein Finanzinstrument. Ein Indikator soll auf etwas hinweisen, eine Richtschnur sein, etwas indizieren. Wenn über Jahre ganz tiefe Fallzahlen vorhanden sind, dann ist das ein eindeutiges Indiz. Finanztechnisch muss der Landrat dann den Indikator anpassen. Von einer willkürlichen Herabsetzung der Fälle kann nicht die Rede sein. Es handelt sich um reine Statistik. Ob das Steuer- und Enteignungsgericht unterbelastet ist, wird durch die Motion geprüft. Der Redner schätzt die Kreativität des Gerichts. Es gelangte nun zur Lösung, dass Fälle gewichtet werden. Der Votant kennt auch schon ein ziemlich genaues Ergebnis der Gewichtung. Man wird dann halt gewichtete hohe oder tiefe Fallzahlen haben. Auch gilt es zwischen Ressourcen und Indikator zu unterscheiden. Die Ressource ist durch die Wahlperiode gegeben. Den Indikator muss der Landrat aufgrund der statistischen Werte anpassen. Wird der Indikator nie angepasst, wird am Ende der Wahlperiode wieder darauf verwiesen und nichts an den Ressourcen gemacht. Es ist also eine Frage nach dem Huhn oder dem Ei. Wenn die Überprüfung aufgrund der Motion ergibt, dass die Gewichtung der Fälle ein ganz anderes Ergebnis zur Folge hat, dann wird die Ressource beschlossen und der Indikator allenfalls wieder angepasst. Eigentlich ist der Landrat verpflichtet, diesen Indikator anzupassen. Auch aus Gerechtigkeit gegenüber allen anderen Dienst- und Amtsstellen, die auch darauf geprüft werden, was sie zu tun und geleistet haben. Beim Steuer- und Enteignungsgericht darf man aber offenbar nicht einmal den Indikator anfassen. Von den Ressourcen redet man noch nicht einmal. Das Ergebnis der Motion wird mit Spannung erwartet, wobei sie sich beim Redner arg in Grenzen hält, da er das Ergebnis schon kennt: Es wird nun gewichtet.

//: Der AFP-Antrag 2019-530\_10 wird mit 57:21 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel Gerichte.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) dankt und verabschiedet Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann.

## **Anhang zum Aufgaben- und Finanzplan (S. 358–393)**

Keine Wortmeldungen zum Anhang.

- *Detailberatung Dekret über den Steuerfuss 2020*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Dekret*

://: Das Dekret über den Steuerfuss 2020 wird mit 79:0 Stimmen beschlossen.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

### *Ziffer 1*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) gibt die Beträge bekannt, die sich aufgrund der Beschlüsse zu den Budgetanträgen geändert haben:

- 1.1. *Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von ~~40,2~~ 40,1 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von ~~2'825,2~~ 2'825,3 Millionen Franken und einem Ertrag von 2'865,4 Millionen Franken.*
- 1.3. *Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2020 von ~~-57,0~~ -57,1 Millionen Franken.*

Keine weiteren Wortmeldungen.

### *Ziffern 2–5*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

## **Landratsbeschluss betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023**

*vom 12. Dezember 2019*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2023 wird als Budget 2020 wie folgt beschlossen:*
  - 1.1. *Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 40,1 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 2'825,3 Millionen Franken und einem Ertrag von 2'865,4 Millionen Franken.*

- 1.2. *Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 203,2 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 226,6 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 23,4 Millionen Franken.*
  - 1.3. *Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2020 von -57,1 Millionen Franken.*
  2. *Der Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.*
  3. *Mit dem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2020 bei 100 % der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.*
  4. *Das Investitionsprogramm 2020–2029 wird zur Kenntnis genommen.*
  5. *Das Regierungsprogramm 2020–2023 (Kapitel 2 und 3) wird zur Kenntnis genommen.*
- 

Nr. 299

## **9. Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts an S.T.**

2019/760; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) führt aus, dass das Einbürgerungsgesuch im 2017 bei der Sicherheitsdirektion eingereicht wurde. In der Folge wurden die finanziellen und strafrechtlichen Angelegenheiten, respektive der Leumund, überprüft. Leider wurde damals übersehen, dass in der Zeitspanne von 2011 bis 2013 im Betreibungsregister und 12 Einträge, und davon 7 gelöschte Verlustscheine, verzeichnet waren. Das Einbürgerungsgesuch nahm seinen Weg, bis man im Jahr 2019 bei einer zweiten Überprüfung feststellte, dass der gute finanzielle Leumund nicht vorliegt. Dem Gesuchsteller/der Gesuchstellerin wurde dies mitgeteilt. Man entschuldigte sich und bat ihn, das Gesuch zurückzuziehen – mit einer kleinen Gebührenreduktion. Der Gesuchsteller /die Gesuchstellerin wollte jedoch am Gesuch festhalten. Die Petitionskommission kam einstimmig zum Beschluss, dass bei der Verwaltung ein Fehler gemacht wurde, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung unter diesen Umständen aber nicht gegeben sind. Der Kommission ist bewusst, dass ein Fehler passiert ist, und aus diesem Grund möchte sie den Gesuchsteller/die Gesuchstellerin schadlos halten. Es liegen die folgenden zwei Anträge vor:

1. Mit 7:0 Stimmen beantragt die Petitionskommission dem Landrat, dem Bewerber/der Bewerberin das Kantonsbürgerrecht zu verweigern.
2. Mit 7:0 Stimmen beantragt die Petitionskommission, auf die Erhebung der Gebühren von CHF 1'500.- zu verzichten.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

*://:* Mit 67:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschliesst der Landrat die Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts.

*://:* Mit 65:3 Stimmen wird der Erlass der Gebühren beschlossen.

---



Nr. 300

**10. Petition «Schutz der Prattler Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen»**  
2019/380; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) führt aus, dass das Eintreten auf die Vorlage in der Kommission unbestritten gewesen sei. In der Folge wurden beide Vertreter angehört. Es ist gut nachvollziehbar, dass die Geschehnisse auf dem Rohner-Areal stark beschäftigt haben, denn es ist in den letzten zehn Jahren zu vielen Vorfällen gekommen. Die Firma Rohner war seit Langem auf dem Radar des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE). Es sind auch einige Verfügungen ins Haus geflattert. Leider ist die Kommunikation an die Bevölkerung nicht optimal verlaufen. Am 6. Juni 2019 wurde schliesslich die sofortige Ausserbetriebnahme des Abwassersystems der Firma Rohner AG verfügt, weil vorgängig das Leck in einer Abwasserleitung nicht oder zu wenig gut behoben wurde, so dass das Grundwasser Schaden nahm. Über die Vorfälle wurden auch einige Medienmitteilungen gemacht. Ende Juni 2019 wurde das Konkursverfahren über die Firma Rohner eröffnet. Seither hat die Sicherheitsdirektion die Verantwortung auf dem Gelände übernommen und das Aufräumen veranlasst. Auch hat der Grundeigentümer, die Firma Hiag, zugesichert, dass alle Abfälle und Rohstoffe zeitnah und fachgerecht entsorgt würden.

Für die Petenten wurde in der Vergangenheit zu wenig kontrolliert. Und die Bevölkerung hatte den Eindruck, dass die Einhaltung der Gesetze nicht durchgesetzt worden sei. Das AUE monierte, dass aufgrund von Stellenreduktionen eine regelmässige Kontrolle fast nicht möglich gewesen sei, und man habe priorisieren müssen. Das AUE stellte beim Konkursamt eine Forderung von über CHF 700'000.- für die Sanierung des Grundwassers. Ob dies ausreicht, ist zu bezweifeln. Wahrscheinlich muss die Grundeigentümerin, die Hiag, die meisten Kosten tragen. Die PET erachtet es als wichtig, dass die Behörde nun die Prattler Bevölkerung regelmässig über die bereits unternommenen sowie über die weiteren geplanten Schritte in Sachen Rohner-Areal – und auch über die Firma Rohner selbst – informiert. Damit zukünftig solche Mängel in der Behördenkommission behoben werden können, beantragt die Petitionskommission dem Landrat mit 7:0 Stimmen:

1. Es wird von der Petition Kenntnis genommen. Die Regierung wird gebeten, die Prattler Bevölkerung ausführlich über die weiteren Schritte im Fall Rohner zu informieren.
2. Die Petition wird als Postulat an den Regierungsrat überwiesen mit dem Auftrag, darzulegen, wie er in Zukunft in ähnlichen Fällen zu informieren gedenkt.

**Stephan Ackermann** (Grüne) bedankt sich bei der Petitionskommission und hat sich erlaubt, mit den Petenten vorgängig zur Landratsdebatte zu sprechen. Die Petenten seien voller Lob über die Arbeit der Petitionskommission – die Anhörung und den Bericht – gewesen. Das muss gesagt sein. Der Redner bedankt sich für den Bericht. Es ist spannend, was darin zu lesen ist, zum Beispiel: «Nach 9 bis 12 Monaten soll das Areal chemiefrei sein. Dann wäre dort auch eine Wohnnutzung realistisch.» Dies ist eine sehr optimistische Sichtweise, oder es wird nur oberflächlich ein wenig gereinigt, und das wäre der zentrale Punkt: Was heisst chemiefrei bei einem solchen Gebiet? Im Bericht heisst es weiter, alle Abfälle und Rohstoffe sollen zeitnah und fachgerecht entsorgt werden, wie es auch die Kommissionpräsidentin gesagt hat.

Vom aktuellen Zustand des Bodens oder von der Absicht, diesen Zustand zu verbessern, ist aber nichts zu lesen. Und das ist der zentrale Punkt. Denn für zukünftige Bewohner des Areals sollte diesbezüglich das nötige Vertrauen geschaffen werden. Wenn auch Familien mit Kindern sich dort niederlassen sollen, muss bekannt sein, auf wessen Grund und Boden die Kinder eventuell im Sandkasten spielen. Weiter ist im Bericht zu lesen, der Kanton müsse das Vertrauen in seine Aufsichtsfunktion wiederherstellen, denn es sei der Eindruck entstanden, dass die Gesetze nicht durchgesetzt und dem Handeln der Rohner AG hilflos zugeschaut worden ist. Das ist ein sehr zentraler Punkt des Berichts. Dies wurde auch von den Petenten gesagt.

Ganz interessant ist auch die Aussage des Vertreters der BUD unter 2.3.3: «Offenbar war vor 2018 keine der zuständigen Stellen darauf erpicht, strenge Kontrollen und Verfügungen bei der Rohner durchzusetzen.» Es war also offenbar nicht eine Frage des Mangels an Personal, sondern man stellte sich auf den Standpunkt, das soll «jemand anders machen, aber nicht wir».

Es wurde schlicht zu wenig gemacht. Das ist ein klarer Widerspruch zu allen vorgängig gemachten

Aussagen, man habe alles im Griff. In der Prattler Bevölkerung ist das Misstrauen gross. Und es muss alles darangesetzt werden, das Vertrauen der Bevölkerung wieder zurückzugewinnen. Ob die Medienmitteilung vom [3. Dezember 2019](#) dafür der richtige Weg ist, bleibt dahingestellt. Denn es ging nicht ganz klar daraus hervor, ob das Grundwassergebiet Hardwald von der Verunreinigung betroffen ist oder nicht. Auch ist nicht klar, ob die Grundeigentümerin sämtliche Kosten der Sanierung tragen wird. Ob die CHF 700'000.- reichen werden, wurde bereits von der Kommissionspräsidentin hinterfragt – und das ist «nur» das Abwasser! Für den Boden seien Rückstellungen im Umfang von CHF 1,5 Mio. vorhanden, hat es einmal geheissen. Ob dies alles aber ausreicht, weiss niemand. Wer zahlt am Schluss? Die öffentliche Hand? Das dürfte eigentlich nicht sein. Die Bevölkerung will Klarheit, einerseits in Bezug auf die Sicherheit, andererseits aber auch bezüglich der Kosten, die damit einhergehen.

Aus Sicht des Redners hätte die Petitionskommission einen Schritt weiter gehen und den Antrag ergänzen sollen, indem die Regierung aufgefordert wird, aufzuzeigen, wie zukünftig verhindert werden kann, dass die Allgemeinheit am Ende für Unterlassungen der Unternehmen aufkommen muss. Wohl liege es aber am Landrat, ein Postulat auszuarbeiten, damit der Regierungsrat in diesem Sinne handelt.

**Stephan Burgunder** (FDP) findet, die hohe – in kurzer Zeit gesammelte – Unterschriftenzahl zeige die grosse Sorge der Prattler Bevölkerung in diesem Zusammenhang. Erstaunlich ist, wie viele Ereignisse es gebraucht hat, bis die Behörden wirklich durchgegriffen haben. Auch ihn überraschten gewisse Aussagen im Bericht. Wenn dort steht, aufgrund von Stellenreduktionen habe man nicht so regelmässige Kontrollen durchgeführt und priorisieren müssen, so fragt sich: Wenn der Schutz der Bevölkerung nicht Priorität hat, was dann?

Bezüglich der Aussage, dass das Gebiet innerhalb von 12 Monaten «chemiefrei» sei, hat der Redner das Gespräch mit der Firma Hiag gesucht. In 12 Monaten ist der Innenraum chemiefrei, d.h. alle Maschinen sind gereinigt und sauber, aber alle Gebäude stehen noch. Es braucht anschliessend weitere 12 Monate für den Rückbau der Gebäude – mindestens. Und erst dann kann man schauen, was im Boden noch hervorkommt. Als Filetstück kann man das Gebiet zwischen Bahn- und Tramlinie nicht gerade bezeichnen. Zudem schränkt die Störfallverordnung eine Bebauung stark ein. Es braucht sicher ein städtebauliches Verfahren. In einem Jahr wird mit Sicherheit nichts gebaut; es ist eher mit in acht bis zehn Jahren zu rechnen, das wurde mit der Eigentümerin so diskutiert.

Man begrüsst, dass mehr informiert und das Ganze im Auge behalten wird. Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der Petitionskommission.

– *Beschlussfassung*

**://:** Mit 61:0 Stimmen wird von der Petition «Schutz der Prattler Bevölkerung und der Umwelt vor Chemieunfällen» Kenntnis genommen, und der Regierungsrat wird gebeten, die Bevölkerung ausführlich über die geplanten weiteren Schritte im Fall Rohner AG Pratteln zu informieren.

**://:** Mit 56:3 Stimmen wird die Petition als Postulat an den Regierungsrat überwiesen mit dem Auftrag darzulegen, wie er in Zukunft in ähnlichen Fällen zu informieren gedenkt.

Nr. 301

# **11. Teilrevision Personaldekret und Gerichtsorganisationsgesetz (Erstinstanzliche Gerichtspräsidien)**

2019/545; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) stellt fest, dass im Normalfall der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber auf ein System mit Lohnbändern und lohnrelevanten Mitarbeitergesprächen abstelle, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustufen. Im Personalrecht gibt es aber für bestimmte Funktionen eine Einteilung mit einem Anfangslohn und der Möglichkeit, pro Amtszeit in vier Stufen zum Maximallohn zu gelangen. Dies betrifft verschiedene Funktionsträger/innen, die vom Landrat gewählt werden, u.a. die Vorsteherin der Finanzkontrolle oder die Erste Staatsanwältin. Diese Sonderregelung für die Lohnfestsetzung ist für die Unabhängigkeit dieser Stellen von wesentlicher Bedeutung. Neu sollen nun auch die erstinstanzlichen Präsidien der Gerichte unter diese Sonderregelung fallen. Sie sollen damit den übrigen vom Landrat gewählten Funktionsträger(inne)n gleichgestellt werden. Das bedingt eine Ergänzung des Personaldekrets und eine Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes. Es entstehen Mehrkosten von jährlich ca. CHF 65'000, die im Aufgaben- und Finanzplan bereits berücksichtigt sind.

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat die Vorlage in zwei Sitzungen behandelt. Sie war unbestritten; es gab keine Anträge. Die Kommission kommt einstimmig mit 12:0 Stimmen zum Schluss, dass die richterliche Unabhängigkeit in geeignetem Mass geschützt werden müsse. Da frühzeitig absehbar war, dass ein Inkrafttreten nicht – wie in der Vorlage vorgesehen – per 1. Januar 2020 möglich sein würde, hat die Kommission beschlossen, eine rückwirkende Inkraftsetzung per 1. Januar 2020 zu beantragen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Gerichtsorganisationsgesetz*

Keine Wortbegehren.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 302

# **12. Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens Grienmatt in Liestal**

2019/714; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) betont, bei diesem und dem nächsten Geschäft sollen insgesamt etwa CHF 11,4 Mio. ausgegeben werden, und dies rechtfertigt eine kurze Erklärung, was genau ein Mischwasserbecken ist und wozu es dient.

Das Kanalisationsnetz sieht grundsätzlich eine Trennung von Schmutzwasser – also verschmutztem Abwasser aus Haushalten und Industrie – und Sauberwasser – also vor allem Regenwasser – vor. Schmutzwasser muss in der ARA gereinigt werden, Sauberwasser kann am besten vor Ort versickert oder in Gewässer eingeleitet werden. Damit das funktioniert, braucht es eine konsequente Trennung der Leitungssysteme in Schmutzwasser- und Sauberwasserleitungen. Bei Neubauten und neuen Kanalisationen wird dies konsequent umgesetzt, aber die bestehenden Abwasserleitungen sind schon vor längerer Zeit gebaut worden und haben eine Lebensdauer von 50-100 Jahren. An den meisten Orten funktionieren sie deshalb heute als Mischwasserleitungen. Im Normalfall ist der Anteil an Schmutzwasser in diesen Mischwasserleitungen hoch, darum ist es sinnvoll, das Mischwasser in die ARA zu führen. Wenn es aber einmal stark regnet, dominiert der Anteil des sauberen Regenwassers, das sinnvollerweise direkt in Gewässer eingeleitet werden sollte. Ausserdem ist der Wasseranfall bei Starkregen deutlich grösser als an normalen Tagen. Wird dieser Anteil dann auch in die ARA geleitet, ist die ARA in Bezug auf die anfallende Wassermenge

und auf die Reinigungsleistung überfordert.

Problematisch an der direkten Einleitung in Gewässer ist der erste Schmutz- oder Spülstoss. Während einer Trockenperiode lagert sich in der Kanalisation viel dreckiges Material ab, zudem lagert sich auch auf Strassen und Dächern schadstoffbelasteter Staub und Dreck ab. Dieses Material wird in einer ersten Phase eines starken Niederschlags weggespült und sollte nicht ungereinigt in Gewässer gelangen. Dafür kommen Mischwasserbecken zum Einsatz: Sie halten den ersten Wasserstoss mit seiner Schmutzfracht zurück; die folgenden, recht sauberen Wassermengen werden dann über einen Überlauf zum kleinen Teil in die ARA und zum grössten Teil in die Gewässer geleitet.

Nun zum Bau des Mischwasserbeckens Grienmatt in Liestal: Das Becken soll 1'000 m<sup>3</sup> gross werden und CHF 2,65 Mio. kosten. Es liegt im Quartierplan Aurisa in Liestal und soll zusammen mit der Überbauung realisiert werden. Weil der Baubeginn der Wohnsiedlung auf Anfang 2020 geplant ist, hat die Vorlage eine gewisse Dringlichkeit. Trotzdem hat die Kommission das Geschäft sehr sorgfältig diskutiert. Dabei wurde insbesondere nachgefragt, ob alternative Standorte geprüft worden seien. Vertreter des Amts für Industrielle Betriebe haben plausibel erläutert, dass der gewählte Standort in der Evaluation sehr gut abgeschnitten habe; das wichtigste Kriterium für die Standortwahl war neben der Verfügbarkeit des Landes die Einbindung ins bestehende Leitungsnetz. Ein Bau an einem alternativen Standort hätte Mehrkosten von rund CHF 4 Mio. zur Folge gehabt, v.a. weil zusätzliche Leitungen hätten gebaut werden müssen.

Die Nähe zu einer Wohnsiedlung hat die Frage nach Geruchsemissionen aufgeworfen. Nach dem heutigen Stand der Technik sei eine gute Reinigung der Mischwasserbecken gewährleistet: Die automatische Selbstreinigung nach der Leerung des Beckens würde schlechte Gerüche weitestgehend verhindern, hiess es. Neben einigen technischen Fragen fragte die Kommission nach, weshalb in der Vorlage ausgeführt sei, dass eine Stellenaufstockung um 100 % erforderlich sei. Die Verwaltung erklärte, bei der Erarbeitung der Vorlage sei davon ausgegangen worden, dass der Betrieb zusätzliche Personalressourcen brauche. Mit internen Reorganisationen können jetzt aber doch die notwendigen personellen Ressourcen für den Betrieb gewährleistet werden.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 69:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

#### ***betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens Grienmatt in Liestal***

*vom 12. Dezember 2019*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für den Neubau des Mischwasserbeckens Grienmatt in Liestal wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 2'650'000 (exkl. MWST) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10% bewilligt.*
2. *Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.*

3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 303

### **13. Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens in Pratteln**

2019/579; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) erklärt, inhaltlich sei diese Vorlage der vorangegangenen sehr ähnlich: Es soll ein Mischwasserbecken gebaut werden, diesmal in Pratteln bei der ARA für das Wasser aus den Gemeinden Pratteln und Augst. Da das Einzugsgebiet deutlich grösser ist und das Wasser aus zwei Gemeinden kommt, ist das Becken auch deutlich grösser und komplexer, was sich auf die Kosten auswirkt.

Es geht bei diesem Geschäft um CHF 8,75 Mio. zulasten der gebührenfinanzierten Abwasserrechnung. Das ist viel Geld, und deshalb wurden in der Kommission vor allem Fragen zu den Kosten und zur Grösse des Beckens gestellt. Nach der kompetenten Beantwortung durch die Vertreter des Amts für Industrielle Betriebe war für alle nachvollziehbar, dass es das Becken a) braucht und b) auch in dieser Grösse. Ein kleineres Volumen hätte einen sehr viel teureren Ausbau der ARA nötig gemacht. Mit einem Verzicht wäre die ARA auch bei einem Ausbau langfristig sogar überfordert gewesen. Und weil die Kosten vor allem mit der Grösse des Beckens und mit der langfristigen Qualität des Bauwerks zusammenhängen, wurden sie damit auch sehr plausibel erläutert.

Die Kommission fragte nach, ob für dieses Bauwerk Recyclingbeton ausgeschrieben würde. Die Verwaltung zeigte sich in Bezug auf die Verwendung von Recyclingbeton noch sehr zurückhaltend; dies vor allem, weil für den Bau von Mischwasserbecken noch keine Erfahrungswerte vorliegen und weil für dieses Bauwerk gerade die langfristige Haltbarkeit und Dichtigkeit im Vordergrund stehen. Immer werde für den Bau der Zwischenwände der Einsatz von Recyclingbeton geprüft. Zu Diskussion Anlass gab vor allem die Frage des Standorts. Die Verwaltung erläuterte, welche Alternativen sie geprüft hatte und aufgrund welcher Überlegungen der Standortentscheid gefällt worden war. Dies alles überzeugte die Kommission.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Ausgabenbewilligung gemäss dem unveränderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Mit 72:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens in Pratteln**

vom 12. Dezember 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Neubau des Mischwasserbeckens in Pratteln wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 8'750'000 (exkl. MWST) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*



Nr. 304

# **14. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Baselland**

2019/482; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, die Beratungen der Geschäftsprüfungskommission seien von der Subko II vorbereitet worden. Der vorliegende Bericht wurde am 21. November 2019 einstimmig gutgeheissen.

Das Jahr 2018 war sowohl aus Eigentümersicht als auch für den Spitalalltag ein speziell herausforderndes Jahr, standen doch vor allem die Vorbereitungen der Volksabstimmung über die Spitalfusion vom 10. Februar 2019 im Vordergrund; dies zudem vor dem Hintergrund eines grossen finanziellen Drucks.

In Kapitel 5, Beteiligungsbericht und Eigentümerstrategie, wird festgestellt, dass die entscheidenden Kennzahlen im KSBL unter den Erwartungen liegen. Der Geschäftsbericht hält in Kapitel 6 fest, dass der Betreuungsertrag weiter gesunken ist, dass insbesondere auch Erlösminderungen zu registrieren sind und dass der Anteil stationärer Behandlungen abgenommen hat. Dies hat zu Marktanteilsverlusten geführt.

Ausführlich wurde in der GPK die Frage diskutiert, ob möglicherweise Managementfehler in den letzten Jahren zum Abgang von Schlüsselpersonen in der medizinischen Leistungserbringung und letztendlich zum Verlust bzw. zur Beeinträchtigung einzelner Geschäftsfelder geführt haben.

In Kapitel 6.2 zu den letztjährigen Empfehlungen der GPK ist festgehalten, dass diese Empfehlungen im wesentlichen vom Regierungsrat aufgenommen wurden bzw. dass sie im Einzelfall noch in Prüfung sind, so dass die GPK feststellen konnte, dass die Empfehlungen offensichtlich angekommen und beachtet worden sind.

Im Kapitel «Personal» kommt die GPK zum Schluss, dass die Personalsituation des KSBL sehr angespannt ist und dass erneut wichtige Kaderärzte und -ärztinnen mit Leuchtturmfunktion das Spital verlassen haben. Der Weggang dieser Fachkräfte führt auch dazu, dass Patienten wegbleiben. Dazu wurde auch festgestellt, dass im fraglichen Zeitpunkt keine Befragung zur Mitarbeitendenzufriedenheit durchgeführt wurde.

In Kapitel 6.4 wird festgestellt, dass das Kaderarztlohnreglement neu geschaffen wurde; aber zugleich ist festzustellen, dass die künftigen Anforderungen für die Spitalliste dazu führen werden, dass dieses Reglement wohl nicht mehr in dieser Form angewendet werden kann. Die GPK stellt fest, dass mengenzielabhängige Bonuszahlungen nicht mehr zulässig sind, wenn man auf die Spitalliste kommen möchte.

Daraus folgen die Empfehlungen der GPK,

1. die Personalsituation generell sowie die personelle Zusammensetzung der obersten Leitungsgremien zu überprüfen;
2. den Sachverhalt der nicht durchgeführten Umfrage zur Mitarbeitendenzufriedenheit zu prüfen und die entsprechenden Gründe zu eruieren (Wann wurde die letzte Umfrage durchgeführt? Weshalb sind diese zuletzt ausgeblieben? Wann ist die nächste Umfrage geplant?);
3. zu prüfen, ob das vom KSBL im Betriebsjahr 2018 neu erlassene Kaderarztlohnreglement die Bedingungen der Spitalliste erfüllt und – falls erforderlich – den Anstoss für eine erneute Anpassung der entsprechenden Regelungen zu geben.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Baselland zur Kenntnis zu nehmen und ihre Empfehlungen gutzuheissen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung der Empfehlungen (Kapitel 8 Kommissionsbericht)*

Keine Wortbegehren.

– *Detailberatung Anträge der GPK (Kapitel 9 Kommissionsbericht)*

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

- *Schlussabstimmung*

*//:* Mit 74:2 Stimmen wird den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Baselland**

vom 12. Dezember 2019

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des Kantonsspitals Baselland KSBL werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert drei Monaten nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.*

Nr. 305

### **15. Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2018**

2019/757; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) betont, «alle Jahre wieder» weise die GPK die verschiedenen Geschäftsberichte den einzelnen Subkommissionen zu. Diese prüfen die Berichte und kommentieren diese zuhanden der Kommission. Es geht im Folgenden um die Jahresberichte 2018 der Sozialversicherungsanstalt Baselland, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, des Kantonsgericht, des Ombudsman, der Aufsichtsstelle Datenschutz und des Flughafens Basel-Mülhausen, der wegen der entsprechenden Einordnung unter den strategischen Beteiligungen nun auch dem Landrat zur Prüfung vorliegt.

Eine Anmerkung zum Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft: Diesen hat die GPK bislang regelmässig auch bekommen, aber nun wird aufgrund der Integration des Sicherheitsinspektorats ins Amt für Umweltschutz und Energie dieser Bericht nicht mehr erstellt, ohne dass die entsprechende Gesetzesanpassung vorgenommen worden wäre. Die GPK wartet, wie im Bericht ausgeführt, auf diese Gesetzesrevision.

Und noch ein Hinweis zum Geschäftsbericht der Baselland Transport BLT: Dieser wurde, wie schon letztes Jahr, separat behandelt und liegt deshalb nun noch nicht zur Genehmigung vor. Die zuständige Subko wird im ersten Quartal 2020 eine Visitation auf der Basis des Geschäftsberichts 2018 durchzuführen, und danach erfolgt die Berichterstattung an den Landrat.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig, die Jahresberichte 2018 des Kantonsgerichts und des Ombudsman zu genehmigen und die Jahresberichte 2018 der Sozialversicherungsanstalt BL, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung samt Rechnung, der Aufsichtsstelle Datenschutz und des EuroAirports Basel-Mulhouse zur Kenntnis zu nehmen.

*//:* Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung der Anträge der GPK (Kapitel 9 Kommissionsbericht)*

Keine Wortbegehren.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:0 Stimmen werden die Jahresberichte 2018 des Kantonsgerichts und des Ombudsmann genehmigt und die Jahresberichte 2018 der Sozialversicherungsanstalt BL, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung samt Rechnung, der Aufsichtsstelle Datenschutz und des EuroAirports Basel-Mulhouse zur Kenntnis genommen.

---

Nr. 297

## **16. Fragestunde der Landratssitzung vom 12. Dezember 2019**

2019/717; Protokoll: mf

### **1. Désirée Jaun: Verantwortung für die Sicherheit und Qualität des Trinkwassers wahrnehmen**

**Désirée Jaun** (SP) dankt für die Antworten. Die Trinkwasserversorgung ist ein sensibles Thema. Die Bevölkerung muss sich auf die Qualität und die Sicherheit verlassen können. Darum ist es sehr wichtig, dass alle Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen, insbesondere auch die verursachenden Firmen. In letzter Zeit kam es immer wieder zu Vorkommnissen, die das Grund- und Trinkwasser beeinträchtigt haben. Gemäss den Antworten des Regierungsrats bestand jedoch zu keiner Zeit Grund zur Beunruhigung. Die Richtlinien seien eingehalten worden. Trotzdem war offenbar der Bedarf da, proaktiv zu kommunizieren, dies gemeinsam mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt und der verursachenden Firma Bayer (Schweiz) AG. Zusatzfrage: Was war bei dieser Situation so ausserordentlich, dass kommuniziert werden musste? Was war anders als bei sonstigen, routinemässigen Wasserproben?

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, dass Trinkwasser ein kostbares Gut sei, dem Sorge getragen werden müsse. Diese Aufgabe ist nicht ganz anspruchslos. Die industrielle Vorgeschichte der Region sowie deren Hinterlassenschaften sind allen bekannt. In diesem belasteten Raum hat der Regierungsrat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung jederzeit Zugang zu sauberem Trinkwasser hat. Dieser Aufgabe kommt er nach. Da es sich um ein sensibles Gut handelt, gilt das Vorsorgeprinzip. Deshalb wurde so gehandelt und die Werte gemeldet. Die Höchstwerte wurden nicht überschritten. Man will aber natürlich nicht Höchstwerte erreichen, sondern im angegebenen Bereich bleiben. Alles andere ist Fiktion. Es kann in dieser Region kein schadstofffreies Wasser auf natürliche Art und Weise produziert werden. Der konkrete Grund für die Kommunikation war, dass die Höchstwerte für ähnliche Stoffe gelten. Diese werden als Summe gemessen. Da festgestellt wurde, dass die Werte relativ hoch sind, wurde genauer hingeschaut und mit einer neuen Messmethode festgestellt, um welchen Stoff es konkret geht. Entsprechend wurden Massnahmen getroffen und Handlungen vorgenommen, um die Werte in einen besseren Bereich zu bringen. In der gemeinsamen Rheinüberwachungsstation werden regelmässig Messungen vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass die bisher getroffenen Massnahmen greifen. Die Werte sind dadurch deutlich gesunken. Man befindet sich in einem guten Bereich.

Zurück zur Frage: Das Vorsorgeprinzip verpflichtet zur Information. Eine aktive und transparente Kommunikation wird gefordert und gewünscht.

### **2. Pascal Ryf: Public Management des Zivilstandsamts Basel-Landschaft**

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---

Nr. 306

## **17. Privatisierung des kantonalen Fahrzeugwesens**

2018/349; Protokoll: ak

**Rolf Blatter** (FDP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

**Rolf Blatter** (FDP) hält die Antwort für nicht ganz zufriedenstellend, nicht nur weil sie etwas ablehnend ausgefallen ist, sondern weil sie auf zwei Hauptargumenten fusst: Erstens will man eine möglichst hohe Verfügbarkeit – das wäre aber auch der Anspruch an eine externe Lösung –, und zweitens will man das Know-how intern behalten. Es gibt aber wahrscheinlich auch Fahrzeuge, die wohl deutlich komplizierter sind als Polizeiautos oder Wischfahrzeuge, die auch funktionieren, ohne dass sie in der BUD-Garage gewartet werden.

Die ganze Garage kostet ca. CHF 5 Mio. im Jahr; es dürfte sich also lohnen, alternative Lösungen zu studieren. Immerhin hat der Landrat heute sogar zweitausendfränkige Budgetanträge länger diskutiert. Die Antwort drückt schlicht aus «Wir wollen das nicht». Denn zu einer externen Lösung heisst es einfach: «Die Zahlen konnten nicht ermittelt werden». Das ist etwas schwach.

Auch die GPK hat ja bemängelt, dass für den Entscheid «Make or Buy», mit dem man sich in der Wirtschaft immer wieder befasst, nur eine sehr schwache Zahlenbasis vorliege. Das Argument der Lehrlingsausbildung – natürlich ein hehres Ziel – und jenes der Sicherung der Arbeitsplätze sind nicht Grund genug, die Frage nicht vertieft zu prüfen. Die GPK hat einen Bericht in Auftrag gegeben zur Zukunft des Fahrzeugwesens, und auch dort heisst es in den Empfehlungen, für die Option «Leasing vor Kauf» sei ein Businessplan zu erstellen und daraus seien Ziele abzuleiten bzw. eine entsprechende Software sei einzuführen.

Es müssten günstigere Lösungen möglich sein, und insofern ist die Antwort nicht ganz befriedigend. Weitere politische Vorstösse bleiben deshalb vorbehalten.

**Hanspeter Weibel** (SVP) erklärt, im Rahmen des Berichts «Garage 2020+» habe die Geschäftsprüfungskommission bereits eine Stellungnahme abgegeben. Sie wartet immer noch auf eine entsprechende Antwort des Regierungsrats. Es gibt tatsächlich noch einige offene Punkte. So ist zum Beispiel das Betreiben einer eigenen Tankstelle für die Staatsangestellten eine noch nicht beantwortete Frage. Liegt die Antwort des Regierungsrats dereinst vor, kann das Thema wieder eingehend diskutiert werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

16. Januar 2020